



Stadtwerke
Köln GmbH

Landespolitische Herausforderungen und Lösungen aus Sicht des Stadtwerke Köln Konzerns

Köln, Februar 2022

Inhalt

1.	Landespolitische Kernforderungen des Stadtwerke Köln Konzerns	3
2.	Einführung: Der Stadtwerke Köln Konzern – modernste Infrastruktur und Dienstleistungen für eine lebenswerte Stadt und Region	7
3.	Allgemeine Vorschläge des Stadtwerke Köln Konzerns	7
3.1.	Auswirkungen der Corona-Pandemie begegnen.....	7
3.2.	Die Zukunftsfähigkeit kommunaler Unternehmen ermöglichen – Digitale Daseinsvorsorge gewährleisten – Gemeindeordnung modernisieren.....	8
3.3.	Querverbund auch in Zukunft erhalten.....	12
3.4.	Strukturwandel im Rheinischen Revier als Chance für das Rheinland	12
3.5.	Den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in NRW mit den kommunalen Unternehmen gestalten	13
4.	Vorschläge einzelner Konzernunternehmen	14
4.1.	Eine sichere, klimaschonende und bezahlbare Energie- und Wasserversorgung für Köln und die rheinische Region	14
4.2.	NetCologne als starker regionaler Partner für den Ausbau zukunftsfähiger Kommunikationsnetze.....	23
4.3.	Die Bedeutung der KVB für die Verkehrswende als der zentrale Mobilitätsanbieter der Stadt Köln	26
4.4.	Güterverkehr: Stärkere Verlagerung auf Binnenschiffe und die Bahn zur Entlastung der Straßen und zur Minderung der CO ₂ -Emissionen.....	28
4.5.	Bäderbetriebe: Förderprogramme für die Sicherstellung der Schwimmbadausbildung	30
4.6.	Abfallentsorgung und -verwertung zukunftssichere Rahmenbedingungen geben	31

1. Landespolitische Kernforderungen des Stadtwerke Köln Konzerns

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung folgender Punkte auf Landes- oder gegebenenfalls auch auf Bundesebene einzusetzen:

Auswirkungen der Corona-Pandemie begegnen

- **Kompensation** der **coronabedingten Einnahmehausfälle** im öffentlichen Personenverkehr und den Bädergesellschaften

Zukunftsfähigkeit kommunaler Unternehmen ermöglichen – Digitale Daseinsvorsorge gewährleisten – Gemeindeordnung modernisieren

- Künftige Gesetzesinitiativen sollten für die die **Datennutzung einheitliche Regelungen** für die **Kommunal-** und die **Privatwirtschaft** festlegen, die eine ausgewogene Balance zwischen der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten und dem Zugang zu Daten Dritter sicherstellen.
- Die Gemeindeordnung NRW muss kommunalen Unternehmen insbesondere in den Bereichen Energie- und Telekommunikationsversorgung sowie Logistik Möglichkeiten eröffnen, unter den **veränderten Markt-** und **Rahmenbedingungen** weiterhin erfolgreich sein zu können. Sie müssen ihre **Rolle** als **Unternehmen** der **Daseinsvorsorge** auch zukünftig sicher erfüllen können.
- Die Gemeindeordnung NRW muss es rechtssicher ermöglichen, dass kommunale Unternehmen – unter Berücksichtigung von Aspekten der Entflechtung und des Datenschutzes – die aus dem Betrieb der **Infrastruktur** gewonnenen **Daten** mit anderen Daten vernetzen und im Rahmen ihrer Dienstleistungen der Daseinsvorsorge nutzen können. Zum schnelleren Aufbau von Kompetenzen und der Möglichkeit zur Realisierung von Skaleneffekten sollten kommunale Unternehmen **integriertes Datenmanagement** in **Partnerschaften** und **Verbänden** betreiben dürfen.
- Die **wasserstoffbasierte Energieversorgung** sollte als **Teil** der **Energieversorgung** in § 107a Abs. 1 Gemeindeordnung NRW aufgenommen werden, um kommunalen Energieversorgern ein rechtssicheres und gleichberechtigtes Engagement im Bereich Wasserstoff zu ermöglichen.

Querverbund auch in Zukunft erhalten

- Einsatz für den **Fortbestand** des **steuerlichen Querverbunds**, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Initiative gegenüber der Europäischen Kommission

Strukturwandel im Rheinischen Revier als Chance für das Rheinland

- **Beschleunigung** des **Förderverfahrens**, **Erhöhung** der **Ansprechbarkeit** aller verantwortlichen **Institutionen** und stärkere **Priorisierung** des dauerhaften Erhalts beziehungsweise der zeitnahen Schaffung von **Wertschöpfung** und **Arbeitsplätzen** bei der Bewertung der Projekte gegenüber deren reinen Innovationscharakter

Den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in NRW mit den kommunalen Unternehmen gestalten

- Durch **kommunale Energieversorger** betriebene **Elektrolyseure** sollten in die Gesamtstrategie zur grünen Wasserstoffherstellung der Bundesregierung und der Wasserstoffstrategie NRW optimal eingebunden werden, um einen Beitrag sowohl für kommunale grüne Wärme aber auch die Industrie leisten zu können.
- **Wasserstoff** kann in allen Sektoren einen wirksamen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Dies betrifft auch die **Wärmeversorgung**, insbesondere in lokalen **Quartierskonzepten** und im Gebäudebestand, die **Gasverteilnetze**, den **Binnenschiffverkehrsverkehr** und den **ÖPNV**.

Eine sichere, klimaschonende und bezahlbare Energie- und Wasserversorgung für Köln und die rheinische Region

- **Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** für den Erneuerbare-Energien-Ausbau sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene-, insbesondere eine starke **Vereinfachung** für das **Repowering**
- Ausweisung einer **prozentualen Festlegung** (zum Beispiel 1%) der **Landesfläche** für den **PV-Ausbau** oder **alternativ 2%** der Landesfläche für den **Erneuerbaren-Ausbau**
- Abschaffung der **pauschalen 1.000-Meter-Abstandsregel** für **Windenergieanlagen**
- Einführung der **pauschalen Privilegierung** der **200 m Fläche entlang Trassen** im BauGB
- Einführung eines **Duldungszwangs** in Zusammenhang mit dem **Trassenbau** für den **Netzanschluss** von Erneuerbaren Energien einhergehend mit einer **pauschal festgelegten Vergütung**
- Umgehendes **Inkrafttreten** der **Bundesförderung effiziente Wärmenetze** (BEW) mit einer **Ausstattung** in Höhe von **mindestens 1,8 Mrd. Euro** pro Jahr und einer **Laufzeit bis mindestens 2030**
- Grundlegende **Überarbeitung** der **Wärmelieferverordnung** (WärmeLV).
- Schnellstmöglich Schaffung rechtlicher **Rahmenbedingungen** für die **Steuerung flexibler Verbraucher** durch Verabschiedung des Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen Gesetzes
- **Keine bundesweite Vereinheitlichung** der **Netzentgelte** auf **Verteilnetzebene**
- **Reform** der **Netzentgeltsystematik**, die **Netzkosten verursachungsgerecht** abbildet
- Schaffung planbarer und attraktiver **Investitionsbedingungen** und **Anreize** für die **Gasinfrastruktur** sowie einer **gemeinsamen Regulierung** von **Gas- und Wasserstoffnetzen**
- Unterstützung bei **Investitionen** in die **wasserwirtschaftliche Infrastruktur** über Schaffung und Sicherung ausreichender **Finanzierungsmöglichkeiten** und **Vereinfachung** behördlicher **Genehmigungsverfahren**
- **Quellenorientierte Reduktion** des Eintrags von für die Gewässer **problematischen Stoffen** durch eine konsequente Umsetzung von **Vorsorge-** und **Verursacherprinzip**
- **Trinkwassernutzung im öffentlichen Raum** ermöglichen, Stärkung der **wasserbezogenen Allgemeinbildung**

NetCologne als starker regionaler Partner für den Ausbau zukunftsfähiger Kommunikationsnetze

- **Konsequente Verfolgung des „Glasfaser First“-Ansatzes** – auch im industriellen Umfeld - durch Förderung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus
- **Exklusive Förderung von Glasfaseranschlüssen in unterversorgten, nichtwirtschaftlich ausbaubaren Gebieten**
- **Zügige Migration vom Kupfermonopol der Telekom zu einer einheitlichen Glasfaserinfrastruktur** unter Einbeziehung regionaler Netzbetreiber durch klare Kriterien zu Zeitplan und Fördermitteln
- **Faire Verteilung von Fördermitteln für den Glasfaserausbau in städtischen und ländlichen Gebieten** ohne eine wettbewerbseinschränkende „kreisweite Losvergabe“
- Förderung des **Internet der Dinge für private und insbesondere industrielle Anwendungen**
- **Förderung zum Aufbau passgenauer Smart-City-Anwendungsfälle** durch Unternehmen, die bereits über leistungsstarke Basisinfrastrukturen vor Ort verfügen
- **Erweiterung der 5G-Vergaberichtlinien um regionale 5G-Netze**
- Sicherstellung von **einheitlichen Standards bei der digitalen Ausstattung von Schulen**, Schülerinnen und Schülern durch fortlaufende Pflege der digitalen Infrastruktur („digitaler Hausmeister“) in Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen kommunalen IT-Experten

Die Bedeutung der KVB für die Verkehrswende als der zentrale Mobilitätsanbieter der Stadt Köln

- Eine **auskömmliche Finanzierung**, zum Beispiel auch durch Aufrechterhalten der Ausgleichsmittel für SozialTickets/Sicherstellung einer dauerhaften Förderung der Sozialtickets und AzubiTickets NRW im ÖPNV NRW
- Bereitstellung **zusätzlicher Finanzierungsmittel** für die Unterstützung/Finanzierung der Verkehrswende, zum Beispiel On-Demand-Verkehre, Wasserstoff-Technik, vergünstigte Tickets
- Wiederaufnahme der **Förderung von Betriebshöfen und Werkstätten**, um Erweiterungen für zusätzliche beziehungsweise längere Fahrzeuge zu ermöglichen die für die Verkehrswende dringend erforderlich sind

Güterverkehr: Stärkere Verlagerung auf Binnenschiffe und die Bahn zur Entlastung der Straßen und zur Minderung der CO₂-Emissionen

- Konsequente **Umsetzung des Masterplans Binnenschifffahrt**
- **Förderung** des Aufbaus von **Betankungsinfrastruktur** in Häfen mit Blick auf alternative **Antriebstechnologien** wie Wasserstoff
- **Hafenstandorte vor konkurrierenden Nutzungen** wie Wohnbebauung **schützen**, damit die Häfen ihre wichtige Funktion als Dienstleister für Industrie und Handel auch in Zukunft wahrnehmen können

- Die **Ko-Finanzierung** durch das Land Nordrhein-Westfalen bei Investitionen von Unternehmen in den Erhalt nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur soll **beibehalten werden**, als Voraussetzung für die Sicherung von mehr Bundesmitteln zugunsten des Schienenverkehrs

Bäderbetriebe: Förderprogramme für die Sicherstellung der Schwimmbildung

- Bereitstellung von **Förderprogrammen** zur Investition in Bäder fortführen, damit die **Schwimmbildung** auch für künftige Generationen gesichert wird

Abfallentsorgung und -verwertung zukunftssichere Rahmenbedingungen geben

- Der (**elektronische**) **Datenaustausch** zwischen **Kommune** und **kommunalem Entsorger** sollte dort stattfinden, wo er für eine effiziente Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben notwendig ist – unabhängig von der Rechtsform der kommunalen Entsorger.
- **Umsetzung** der **EU-Kunststoffrichtlinie: Die Produkt-/Herstellerverantwortung** soll bei allen gesetzlichen Initiativen berücksichtigt werden. Nach dem Verursacherprinzip sollen die Hersteller/Inverkehrbringer von Produkten an den **Littering-Kosten** der Kommunen im angemessenen Umfang **beteiligt** werden.
- Schaffung von ortsnahem, **neuen Deponieraum durch Erweiterung** zulässiger Kapazitäten bereits **vorhandener Standorte**
- Dauerhafte **Befreiung** der Müllverbrennungsanlagen aus dem **Emissionshandel** sowie die **Erhaltung** der **Stromsteuerprivilegien** (Energie zur Energieerzeugung) von Müllverbrennungsanlagen

2. Einführung: Der Stadtwerke Köln Konzern – modernste Infrastruktur und Dienstleistungen für eine lebenswerte Stadt und Region

Der Stadtwerke Köln Konzern ist mit einem Umsatz von über 5,3 Mrd. Euro das zweitgrößte kommunale Unternehmen Deutschlands. Mehr als 13.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Konzerngesellschaften sorgen für ein umfassendes und nachhaltiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Köln und der rheinischen Region. Das Angebot des Stadtwerke Köln Konzerns reicht von der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und modernen Energieeffizienzdienstleistungen für private Haushalte, Gewerbebetriebe und Industrieunternehmen über Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der Telekommunikation, der Immobilienentwicklung, des Bäderbetriebs hin bis zu Entsorgungs- und auch Logistikdienstleistungen für die städtische und regionale Wirtschaft. Als Betreiber der wesentlichen Infrastrukturen in Köln sorgen wir für eine erfolgreiche Umsetzung der Energie-, Wärme- und Verkehrswende und tragen maßgeblich zur Erreichung der Klimaneutralität in Köln bis zum Jahr 2035 bei. Unsere Aktivitäten enden dabei aber nicht an der Stadtgrenze. Regionale Zusammenarbeit und Vernetzung unserer Infrastrukturen mit der rheinischen Region ist wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns.

Dienstleistungen der Daseinsvorsorge passen sich den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger an und basieren dabei immer stärker nicht nur auf physischer Infrastruktur (zum Beispiel Netze, Fahrzeugflotten, Sensorik), sondern werden optimiert durch die Nutzung von Daten, insbesondere aus dem Betrieb der Infrastrukturen. Zudem wird es auch zunehmend rein digitale Dienstleistungen der Daseinsvorsorge geben. Die Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns erproben bereits entsprechend Angebote wie die Nutzung von Parkraumsensorik zur Reduzierung des Parksuchverkehrs, KI-gestütztes intelligentes Siedlungsmanagement zur energetischen Optimierung und App-gestützte Bündelung von On-Demand-Fahrten im öffentlichen Nahverkehr. Die Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns sind damit ein wesentlicher Treiber der Transformation Kölns in eine klimaneutrale „Smart City“.

Der Stadtwerke Köln Konzern stärkt auch die heimische Wirtschaft: als bedeutender Arbeitgeber, wichtiger Investor und durch die enge Kooperation mit Partnern aus der Region. Er leistet einen hohen Beitrag zur kommunalen Wertschöpfung.

Auch in Zukunft will der Stadtwerke Köln Konzern bürgernahe, verlässliche und modernste Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge erbringen und dadurch helfen, die hohe Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität vor Ort zu erhalten. Er benötigt hierfür jedoch die notwendigen Rahmenbedingungen. Auf Landesebene werden dazu zentrale Entscheidungen getroffen. Als Beitrag zum politischen Diskurs im Vorfeld der NRW-Landtagswahl 2022 weisen wir im Folgenden auf einige für den Stadtwerke Köln Konzern besonders relevante Problemfelder und Rahmenbedingungen hin und skizzieren Lösungsansätze.

3. Allgemeine Vorschläge des Stadtwerke Köln Konzerns

3.1. Auswirkungen der Corona-Pandemie begegnen

Seit Beginn der Pandemie in Deutschland im März 2020 zeigt sich der Wert einer starken Kommunalwirtschaft. Wir tragen als Betreiber kritischer Infrastrukturen und Erbringer von verschiedenen Leistungen der Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung. Die Bürgerinnen und Bürger Kölns werden zuverlässig mit Energie und Wasser versorgt, ihr Abfall wird sicher entsorgt und der Weiterbetrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs wird sichergestellt. Durch die gesicherte Daseinsvorsorge konnte sich der Stadtwerke Köln Konzern den Bürgerinnen und Bürgern als verlässliches Rückgrat in der Pandemie erweisen.

Allerdings hat die Krise auch Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Stadtwerke Köln Konzerns. Verschiedene Bereiche sind hier in unterschiedlicher Intensität betroffen. Bei den Kölner Verkehrs-Betrieben und den KölnBädern sind die wirtschaftlichen Effekte am deutlichsten. Die Fahrgastzahlen der Nahverkehrsunternehmen sind in Deutschland in

den Jahren 2020 und 2021 deutlich gesunken. So ist das Fahrgastaufkommen im ersten Halbjahr 2021 noch immer 42 % unter dem Vorkrisenniveau des 1. Halbjahrs 2019. Auch der Betrieb der Schwimmbäder in Köln musste größtenteils ausgesetzt werden und hatte beispielsweise 2020 nur 45 % der Besucherzahlen aus 2019 verzeichnen können. Durch die fehlenden Schwimmangebote sieht die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) auch schwerwiegende soziale Folgen. Denn durch den Rückgang von Schwimmprüfungen von über 70 %, können viele Kinder noch nicht schwimmen und haben zunehmend motorische Schwierigkeiten.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die folgenden Punkte auf Bundes- und Landesebene einzusetzen:

- Um auch weiterhin eine gute und flächendeckende Daseinsvorsorge anbieten zu können, werden zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Nahverkehrs auch weiterhin auf Bundes- und Landesebene Initiativen notwendig, um die **Verluste** bei **Fahrgeldeinnahmen** und die Kostenbelastungen durch die verschiedenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zu **kompensieren**.
- Durch den finanziellen Schaden der Corona-Pandemie wäre es wichtig, wenn **Ausgleichszahlungen** für die **Bädergesellschaften** bereitgestellt werden, um die wichtige Daseinsvorsorgefunktion von Bäderbetrieben auch weiterhin gewährleisten zu können.

3.2. Die Zukunftsfähigkeit kommunaler Unternehmen ermöglichen – Digitale Daseinsvorsorge gewährleisten – Gemeindeordnung modernisieren

Der mögliche Betätigungsradius für kommunale nordrhein-westfälische Unternehmen wird in der Gemeindeordnung NRW festgelegt. Je einschränkender diese Rahmenbedingungen gefasst sind, desto schwieriger ist es gerade für kommunale Unternehmen, die auf dem liberalisierten Energie- und Telekommunikationsmarkt oder dem Logistikmarkt aktiv sind, sich im Wettbewerb mit unbeschränkten privaten und kommunalen Unternehmen aus anderen Bundesländern zu behaupten und ihre Dienstleistungen der Daseinsvorsorge weiterzuentwickeln, um so ihren zentralen Beitrag zum Gelingen der Energie-, Wärme- und Verkehrswende vor Ort leisten zu können.

Digitale Daseinsvorsorge

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge ist die intelligente Nutzung der aus dem Betrieb der Infrastrukturen in Kommunen gewonnenen Daten und gegebenenfalls deren Vernetzung mit weiteren Daten im Rahmen digitaler Plattformsätze. So kann mit einer digitalisierten Infrastruktur unter intelligenter Datennutzung zum Beispiel Energie effizienter eingesetzt, Mobilität optimal organisiert sowie Parksuchverkehr reduziert werden. Dies führt zu einer höheren Lebensqualität und einer geringeren Umweltbelastung in Kommunen sowie zu einer höheren Attraktivität und Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge.

Die Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns erproben bereits heute die Möglichkeiten der Digitalisierung in Kombination mit der Nutzung stadtbezogener Daten, zum Beispiel im Rahmen zahlreicher Smart City-Cologne-Projekte wie dem Parkraummanagement-Pilotvorhaben rund um die Klimastraße (Neusser Straße in Nippes) oder des energetischen Siedlungsmanagements im Rahmen des Quartierskonzeptes in der Stegerwald-Siedlung in Mülheim.

Die Digitalisierung kann zudem dazu genutzt werden, kommunale Prozesse effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten. So wurde erprobt, die Entsorgungsfahrzeuge der AWB Köln mit Sensoren auszustatten, welche regelmäßig den Zustand der von ihnen befahrenen Straßen

an die Stadtverwaltung melden. Hierdurch können aufwändige kommunale Kontrollfahrten eingespart, Straßenschäden schneller erkannt und Problemstellen können besser überwacht werden.

In der Digitalisierung liegen große Potenziale, insbesondere in Kombination mit der Vernetzung von Daten und einem integrierten Datenmanagement. Eine solche Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge ist das Vehikel, um vor Ort Megatrends, wie der demographischen Entwicklung, dem Klimawandel, der Verstädterung mit einhergehender Verkehrsverdichtung und den gestiegenen Mobilitätsbedürfnissen, zu begegnen. Große internationale Tech-Konzerne treten derzeit in diese neuen Smart-City-Märkte ein. Dabei fokussieren sie sich aber nur auf profitable Dienstleistungen im Gegensatz zum ganzheitlichen gemeinwohlorientierten Ansatz eines kommunalen Unternehmens, welches die Vorteile der Digitalisierung auch in defizitären Bereichen wie dem ÖPNV realisiert.

Open-Data-Thematik

Auch die neue Bundesregierung misst der Digitalisierung als Grundlage der Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates einen sehr hohen Stellenwert bei. Neben Investitionen des Staates und der Privatwirtschaft in den Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen kündigt sie in ihrem Koalitionsvertrag auch Vorhaben zu Fragen der Datennutzung an, etwa auch Regelungen zu einem „besseren Zugang zu Daten“ in einem künftigen „Datengesetz“.

Kommunale Unternehmen stehen als Datenerzeuger und -nutzer bei Fragen der Datennutzung in einem datenpolitischen Spannungsfeld, wie insbesondere die Diskussion um das 2021 verabschiedete Datennutzungsgesetz gezeigt hat.

Bei der Ausgestaltung der Regelungen zur Datennutzung in dem kommenden „**Datengesetz**“ wird es essenziell auf deren **konkrete Ausgestaltung und Ausprägung im Detail** ankommen. Insbesondere der angestrebte „**Rechtsanspruch auf Open Data**“ sollte sachgerecht ausgeprägt werden, um auch die berechtigten Wettbewerbsinteressen kommunaler Unternehmen der Daseinsvorsorge hinreichend zu berücksichtigen. Dabei ist auch eine entsprechende frühzeitige Weichenstellung im Rahmen aktuell laufender europäischer Gesetzesinitiativen zu berücksichtigen. Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Umsetzung folgender Punkte einzusetzen:

Künftige Gesetzesinitiativen sollten für die die **Datennutzung einheitliche Regelungen** für die **Kommunal-** und die **Privatwirtschaft** festlegen, die eine ausgewogene Balance zwischen der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten und dem Zugang zu Daten Dritter sicherstellen.

Energieversorgung

Die Energiewirtschaft hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Unsere Strom- und Wärmeversorgung wird kurzfristig zu einem überwiegenden Anteil und mittel- bis langfristig ausschließlich durch Erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff sichergestellt. Konventionelle Erzeugungskapazitäten, die mittelfristig bis langfristig auf grünen Wasserstoff („H₂-ready“) umgestellt werden, sind für die Zeiten ohne ausreichenden Wind- und Sonnenstrom als sichere Back-up Kapazität noch langfristig notwendig. Die in der Vergangenheit in den klassischen Geschäftsfeldern erzielbaren Margen gehen deutlich zurück. Zugleich bestehen von Seiten der kommunalen Eigentümer Erwartungen an eine stabile Ertragsausschüttung auch zur Finanzierung nicht-rentabler Sparten wie dem ÖPNV.

Die Antwort auf diese Margenverluste ist die neue Rolle des Energieversorgers. Neben der schnellen und wirtschaftlichen Umstellung des Erzeugungssportfolios muss der Energieversorger sich zum Energiedienstleister weiterentwickeln. Dazu müssen auch kommunale

Energieversorger neue energienahe und intelligente Dienstleistungen anbieten können. Dazu gehören dezentrale Lösungsansätze rund um die Energie und deren intelligente Erzeugung, Nutzung, Verteilung einschließlich des Angebots von Mehrwertleistungen. Die Möglichkeit der Erhebung und Verwendung von Daten aus dem Betrieb eigener Infrastruktur und deren Verknüpfung mit anderen stadtbezogenen Daten ist dabei zentraler Bestandteil für die Umsetzung eines sektorübergreifenden, intelligenten Quartiersmanagements. Hier erwarten Politik und Gesellschaft zu Recht von Energieversorgern, dass sie Verantwortung übernehmen

Die Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Wasserstoff ist einer der zentralen Bausteine zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Kommunale Energieversorger sind als Betreiber der hierfür wesentlichen Infrastrukturen maßgeblich für den Erfolg der Umsetzung der deutschen Wasserstoffziele vor Ort.

Telekommunikation/Breitbandausbau

Kommunale Telekommunikationsanbieter wie die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NetCologne) sind essenziell für die Realisierung des Breitbandausbaus vor Ort und damit für einen maßgeblichen Standortfaktor, sowohl in Großstädten wie Köln und Aachen (NetAachen), aber auch abseits der Zentren der großen Metropolen zum Beispiel im Rheinischen Revier verantwortlich. Zudem liefern sie auch ihren positiven Beitrag zur Finanzierung des Querverbands. Eine wichtige Möglichkeit zur Refinanzierung solcher Netzinvestitionen ist, eine umfassende Wertschöpfung auf den errichteten Telekommunikationsinfrastrukturen anzubieten.

Logistik

Einen maßgeblichen Beitrag für das Gelingen der Verkehrswende im Logistikbereich („Verlagerung von der Straße auf das Schiff und die Schiene“) und der Finanzierung der Daseinsvorsorge vor Ort leistet auch die Häfen und Güterverkehr Köln-Gruppe (HGK) mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Neben der Sicherstellung nachhaltiger und integrierter Transportketten für die lokale und regionale Wirtschaft, geht es hier zugleich um die Möglichkeit der strategischen Weiterentwicklung der logistischen Dienstleistungen für die Kölner Bürgerinnen und Bürger. Mit Blick auf Digitalisierung, Klimaschutz und Veränderungen der globalen Produktionsstrukturen ist es erforderlich, das HGK-Leistungsangebot auch überregional weiter zu entwickeln. Denn so kann die HGK in Gänze nachhaltige und ökologisch sinnvolle Transportketten gestalten.

Abfallentsorgung

Die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) und die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) als kommunale Partner für Entsorgung und Stadtreinigung sind nicht nur Garanten zur Steigerung der Lebensqualität Kölns, sondern darüber hinaus auch wichtige Säulen für den Ressourcen- und Umweltschutz unserer Stadt.

Die Gemeindeordnung NRW muss kommunalen Unternehmen Möglichkeiten eröffnen, unter den veränderten Markt- und Rahmenbedingungen weiterhin erfolgreich sein zu können und ihre Rolle als Unternehmen der Daseinsvorsorge auch zukünftig sicher erfüllen zu können. Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- Die Gemeindeordnung NRW muss es rechtssicher ermöglichen, dass kommunale Unternehmen – unter Berücksichtigung von Aspekten der Entflechtung und des Datenschutzes – die aus dem Betrieb der **Infrastruktur** gewonnenen **Daten** mit anderen Daten vernetzen und im Rahmen ihrer Dienstleistungen der Daseinsvorsorge nutzen können. Zum schnelleren Aufbau von Kompetenzen und der Möglichkeit zur Realisierung

von Skaleneffekten sollten kommunale Unternehmen integriertes Datenmanagement in Partnerschaften und Verbänden betreiben dürfen.

- In der Gemeindeordnung NRW sollten insbesondere **klarstellende Regelbeispiele** für zulässige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energie- und Wasserversorgung aufgenommen werden, die typischerweise von einem Energieversorgungsunternehmen erbracht werden. Dazu zählen der **Energiehandel**, die Erstellung von **Energieausweisen**, die **Energieberatung**, das **Energiemanagement**, **Contracting-Modelle** und **Pachtmodelle**, soweit der Kunde Primärenergie bei dem kommunalen Energieversorger bezieht oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit **Smart Metern** (intelligenten Zählern), **Smart Grid** (intelligentes Stromnetz) und **E-Mobilität** oder im Bereich des **Abrechnungs-** und **EDV-Wesens** in Anspruch nimmt.
- Die **wasserstoffbasierte Energieversorgung** sollte als **Teil** der **Energieversorgung** in § 107a Abs. 1 Gemeindeordnung NRW aufgenommen werden, um kommunalen Energieversorgern ein rechtssicheres und gleichberechtigtes Engagement im Bereich Wasserstoff zu ermöglichen, insbesondere auch mit Blick auf die Dekarbonisierung ihrer Geschäftsfelder.
- Im Rahmen einer Auslegungshilfe zur Gemeindeordnung NRW sollte den kommunalen Telekommunikationsunternehmen eine gleichberechtigte Teilnahme am Wettbewerb, insbesondere durch die Erbringung **telekommunikationsnaher Zusatzdienste** sowie **Mehrwert-** und **Bündeldienstleistungen** aus einer Hand, ermöglicht werden.
- Im Rahmen einer Auslegungshilfe zur Gemeindeordnung NRW sollte den kommunalen Anbietern von **Logistikdienstleistungen** ermöglicht werden, **überregional Dienstleistungen** zu erbringen.
- Die aktuellen Möglichkeiten und **Zuständigkeiten** im **Abfallrecht** sollten nicht eingeschränkt und die **kommunale Zuständigkeit** bei der **haushaltsnahen Abfallerfassung** geschützt werden.
- In der Gemeindeordnung sollten Vereinfachungen für die Zustimmung bei **geringfügigen Beteiligungen** vorgenommen werden, damit insbesondere Kooperationen zwischen kommunal beherrschten Unternehmen leichter möglich sind. Das geplante Absehen von der Anzeigepflicht bei geringfügigen mittelbaren Beteiligungen ist ein Schritt in die richtige Richtung und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Allerdings bedarf es ergänzend einer entsprechenden Regelung auch beim Erfordernis der Rats- beziehungsweise Kreistagsbefassung. Daher fordern wir, dass in diesen Fällen eine Information des Rates oder Kreistages ausreichend ist und keine ausdrückliche vorherige Zustimmung erforderlich ist.
- Wir fordern, dass **Finanzbeteiligungen** (beispielsweise im Sinne einer stillen Beteiligung) unter bestimmten Voraussetzungen als kommunalwirtschaftsrechtlich zulässig erachtet werden können, um kommunale Kooperationen oder Know-how-Transfer zum Zweck von Daseinsvorsorgeleistungen zu ermöglichen.
- Wir fordern, dass der bisherige Weg, der seit 2010 im Rahmen des Gesetzes zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts beschritten worden ist, weiter fortgesetzt wird und gesetzgeberisch **kein Rückschritt** in die **vorherige Rechtslage** erfolgt. Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht insbesondere mit Blick auf die beabsichtigte **Ausweitung der Marktanalyse** auf die energiewirtschaftliche Betätigung der Kommunen, wie sie zuletzt über den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW in die Diskussion eingebracht wurden, lehnt der Stadtwerke Köln Konzern ab.

3.3. Querverbund auch in Zukunft erhalten

Seit Jahrzehnten wird durch den steuerlichen Querverbund kommunalen Unternehmen wie dem Stadtwerke Köln Konzern die Möglichkeit gewährt, Gewinne von Konzernunternehmen mit Verlusten anderer Konzernunternehmen zu verrechnen. Dem Motto „Da sein für Köln“ entsprechend ist die Unternehmenspolitik geprägt durch Ortsnähe, die Verbundenheit mit dem Standort und die Berücksichtigung des Gemeinwohls. Die Gesellschaften arbeiten deshalb sowohl in Sparten, die Gewinne erwirtschaften, als auch in Bereichen, die trotz sparsamen Wirtschaftens zwar nicht rentabel zu gestalten, aber wesentlich für die Lebensqualität in Köln sind.

Die Erträge aus rentablen Sparten leisten dabei im Rahmen des Querverbunds einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung nicht-rentabler Sparten. Die dadurch erzielte Steuerersparnis ist ein wichtiger Faktor zur Sicherung der Finanzierung verlustbringender Leistungen und zur Sicherung des kommunalen Haushaltes. Trotz Einstellung eines Verfahrens beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) besteht mittelfristig die Gefahr, dass diese Praxis als unzulässige Beihilfe qualifiziert wird.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über die beihilferechtliche Zulässigkeit des steuerlichen Querverbunds bitten wir die Landesregierung, sich für den **Fortbestand des steuerlichen Querverbunds** einzusetzen, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Initiative gegenüber der Europäischen Kommission.

3.4. Strukturwandel im Rheinischen Revier als Chance für das Rheinland

Die Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns sind sowohl in Köln als auch in der Region aktiv. Für den Stadtwerke Köln Konzern sind Stadt und Region komplementäre Partner bei der Entwicklung der gesamten Region und aufeinander angewiesen. Gerade mit Blick auf den angespannten Wohnungsmarkt und den Mangel an Gewerbe- und Industrieflächen in Köln sollten Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen in den Kommunen im Umkreis von Köln erschlossen und an die Kölner Mobilitätsinfrastruktur angeschlossen werden. So kann der Flächendruck in Köln gemindert werden und Köln und die Region als Ganzes wachsen.

Der durch den Ausstieg aus der Braunkohle angestoßene Strukturwandel im Rheinischen Revier und die dafür bereitstehenden Mittel bieten eine einmalige Gelegenheit, das Zusammenwachsen der Region mit Köln und den anderen Städten des Rheinlands zu einer Metropolregion maßgeblich zu beschleunigen. Gut angebundener, bezahlbarer Wohnraum im Rheinischen Revier ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern mit kleinen und mittleren Einkommen, nah an ihrem Arbeitsplatz in der Stadt zu wohnen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Versorgung der Stadt und damit auch des Stadtwerke Köln Konzerns mit Arbeits- und Fachkräften.

Die Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns bringen sich sowohl als Partner bei Projekten von Kommunen und Institutionen im Rahmen des SofortprogrammPlus als auch direkt als Federführer mit eigenen Projekten im Rahmen des Regelprogramms im Sterneverfahren ein. Bisher haben die Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 300 Mio. Euro eingereicht. Der politisch auf Bundesebene gewünschte vorgezogene Kohleausstieg bis 2030 verstärkt die Notwendigkeit und Geschwindigkeit des Strukturwandels.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- **Berücksichtigung wichtiger Kölner Infrastrukturvorhaben** mit Strahlkraft ins Rheinische Revier im Rahmen des Strukturwandels, zum Beispiel die Auflösung des Bahnknotens Köln, die Verlängerung der Kölner Stadtbahnlinien ins Rheinische Revier oder

die Rheinquerung „Niederkassel“. So könnten diese Projekte schneller umgesetzt und das weitere Zusammenwachsen Kölns und der Region vorangetrieben werden.

- Nach über zwei Jahren Erfahrung mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier und dem voraussichtlich stattfindenden Vorziehen des Kohleausstiegs muss aus Sicht des Stadtwerke Köln Konzerns der bisherige zweistufige Fördermechanismus maßgeblich verändert werden. So muss das **Verfahren** beschleunigt, die **Ansprechbarkeit** aller verantwortlichen Institutionen erhöht und der dauerhafte Erhalt beziehungsweise die zeitnahe Schaffung von **Wertschöpfung** und **Arbeitsplätzen** bei der Bewertung der Projekte vor deren reinen Innovationscharakter **Priorität** haben.

3.5. Den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in NRW mit den kommunalen Unternehmen gestalten

Der Stadtwerke Köln Konzern sieht im Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen eine große Chance für die wirtschaftliche Entwicklung von kommunalen Unternehmen. Zur Dekarbonisierung urbaner Zentren bedarf es einer Transformation der leitungsgebundenen Wärmeversorgung. Kombinationen aus Großwärmepumpen und dem Aufbau einer ergänzenden Wasserstoffinfrastruktur bieten einen kosteneffizienten und pragmatischen Lösungsansatz, der eine schnelle Umsetzung ermöglichen kann, vorhandene Infrastrukturen vor Ort mit einbezieht und es auch den Kommunen ermöglicht, eigene Beiträge zur grünen Transformation einzubringen und eigene Wertschöpfung im Bereich der Wärme-/Energieversorgung - auch zum Erhalt des Querverbundes - zu sichern. Vorhandene Gaskraftwerke, deren Standorte und verbundene (Leitungs-)Infrastrukturen im Kraft-Wärme-Kopplungs-Bereich (KWK) können hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Im lokalen und regionalen Umfeld ergeben sich auch zahlreiche Synergieeffekte zwischen den einzelnen Sektoren. Im Hinblick auf die Anwendung und Erzeugung von Wasserstoff haben diese Synergien vor allem vor dem Hintergrund der Sektorenkopplung eine zentrale Bedeutung. Denn in Ballungsgebieten wie beispielsweise in Köln kann Wasserstoff als Bindeglied zwischen Strom und den Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie funktionieren und die einzelnen Infrastrukturen mitsamt ihrer Speicherpotenziale für die Dekarbonisierung nutzbar gemacht werden. Dies erweitert einerseits Handlungsspielräume im Hinblick auf den Klimaschutz und eröffnet andererseits neue, regionale Wertschöpfungsoptionen in den jeweiligen Städten und Gemeinden. Eine wesentliche Frage ist, wie die erheblichen Mengen an grünen Wasserstoff, die insbesondere in der Energiewirtschaft, der Industrie und im Verkehr Verwendung finden sollen, bereitgestellt werden können.

Aufgrund des umfangreichen Wegfalls gesicherter Erzeugungskapazitäten wegen des Kohleausstiegs wird sich Nordrhein-Westfalen sehr wahrscheinlich zu einem „Stromimportland“ entwickeln. Bei der Abwägung von Erzeugung im Land und Import sind verfügbare Transportketten einzubeziehen und gegenüber Kostenargumenten abzuwägen. Wir nehmen wahr, dass die politische Debatte auf Bundes- und Landesebene sich auf den Einsatz von Wasserstoff zur Dekarbonisierung von energieintensiven Industrien wie der Stahl-, Chemie- und Zementindustrie konzentriert. Gerade in urbanen Zentren wie Köln könnten jedoch die vorhandenen Gaskraftwerke auf H₂-Readiness umgestellt und durch den Bau von Elektrolyseuren am Kraftwerksstandort als vorgelagerte Erweiterungen der KWK-Kraftwerke ideal ergänzt werden. Die heutigen Kraftwerksstandorte ermöglichen eine direkte Beimischung von über Elektrolyse am Standort erzeugten physisch nötigen Wasserstoff in das Kraftwerksgas oder Erdgasnetz. Sowohl die nötigen Strom- als auch Gasnetzanschlüsse sind an dieser Stelle bereits vorhanden, zudem besteht eine hervorragende Wärmesenke für die mit der Elektrolyse entstehende Abwärme im Sinne einer Kuppelproduktion. Kraftwerksstandorte verfügen zudem meist über einen Hafenananschluss, so dass Wasserstoff auch Dritten einfach zur Verfügung gestellt werden kann. In einem Übergangszeitraum kann dort auch blauer Wasserstoff ideal angelandet werden. Unser Standort Niehl in Köln bietet damit optimale Voraussetzungen.

Wir bitten die Landesregierung, sich auf Landes- und Bundesebene für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- Durch **kommunale Energieversorger** betriebene **Elektrolyseure** sollten in die Gesamtstrategie zur grünen Wasserstoffherstellung der Bundesregierung und der Wasserstoffstrategie NRW optimal eingebunden werden, um einen Beitrag sowohl für kommunale grüne Wärme aber auch die Industrie leisten zu können.
- Die von den kommunalen Gasversorgungsunternehmen betriebenen **Gasverteilnetze** haben durch die **Beimischung** von **Wasserstoff** und durch den **Einsatz von grünen Gasen** das Potenzial, auch in der Perspektive bis 2045 und darüber hinaus, als Versorgungsinfrastrukturen für die Energiewende zu dienen.
- **Wasserstoff** soll in allen Sektoren eingesetzt werden, wo es wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Dies betrifft, neben dem Einsatz über die **Wärmeversorgung** insbesondere in lokalen **Quartierskonzepten** und im Gebäudebestand, die **Gasverteilnetze**, den **Binnenschiffahrts-Verkehr** und den **ÖPNV**.
- Für die Dekarbonisierung der Industrie in Metropolen und in Städten mit einem hohen Bedarf an wasserstoffbasierter Energie sind nationale **Fernleitungs-** und lokale **Verteilnetze auszubauen**. In der Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung einer Regulierung für öffentliche Wasserstoffnetze sind bedarfsorientierte Kriterien mit zu berücksichtigen.
- Es sollte ein **technologieoffener Ansatz** ohne den vorherigen Ausschluss des Einsatzes von **blauem** oder **türkisem Wasserstoff** weiterverfolgt werden, so dass ein schneller Wasserstoffmarkthochlauf gelingen kann.

4. Vorschläge einzelner Konzernunternehmen

4.1. Eine sichere, klimaschonende und bezahlbare Energie- und Wasserversorgung für Köln und die rheinische Region

Die RheinEnergie AG ist für die Versorgung von 2,5 Mio. Menschen in Köln und in der rheinischen Region verantwortlich und zählt damit zu den wichtigsten regionalen Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland. Neben den Verpflichtungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energie- und Wasserversorgung stellt sich die RheinEnergie insbesondere ihrer Verantwortung für den Klimaschutz in Köln und der rheinischen Region.

Die RheinEnergie hat sich verpflichtet, bis 2035 ihre Strom-, Wärme- und Wasserversorgung vollständig zu dekarbonisieren. Durch diesen Beitrag will die RheinEnergie einen wesentlichen Anteil zum städtischen Ziel der Klimaneutralität bis 2035 beitragen. Wesentliche Hebel zur Erreichung der Dekarbonisierung der RheinEnergie sind vor allem ein wesentlich stärkerer Ausbau der Solar- und Windstromerzeugung in Köln und der Region und der Aus- und Umbau der Kölner Wärmenetze, um mehr Kunden an die Wärmenetze anzuschließen und diese mit einem stetig steigenden Anteil grüner Wärme zu versorgen.

Um unter Wahrung der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energie- und Wasserversorgung die Klimaneutralität in Köln bereits 10 Jahre vor dem Bundesziel zu erreichen und damit auch Vorbild für andere Kommunen sein zu können, sind aus unserer Sicht in der kommenden Legislaturperiode folgende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene notwendig.

Erneuerbare Energie

Bezogen auf die Flächen in Köln ist die RheinEnergie der größte Solarenergie-Erzeuger in der Stadt. Ihre 30 Kölner Anlagen haben eine Leistung von rund 4 Megawatt (MW). Einschließlich der überregionalen Anlagen besteht eine installierte Leistung von annähernd 28 MW. Die RheinEnergie betreibt 106 Windenergieanlagen deutschlandweit mit einer installierten Leistung von rund 208 MW. Zudem betreibt die RheinEnergie auch zwei Bioenergieanlagen.

Die RheinEnergie möchte aktiv ihren Teil dazu beitragen, dass Deutschland seine ambitionierten Erneuerbaren-Ausbauziele erreicht und das Pariser 1,5 Grad-Ziel eingehalten wird. Deswegen möchte die RheinEnergie beim Ausbau der Erneuerbaren Energie weiter Tempo machen – bundesweit und lokal. Allein bis 2025 möchte die RheinEnergie weitere 100 Mio. Euro in Erneuerbare Energien vorzugsweise in Köln oder der rheinischen Region investieren – zusätzlich zu den 375 Mio. Euro, welche die RheinEnergie bereits investiert hat.

Dazu werde aber die passenden Rahmenbedingungen benötigt:

Um den Ausbau der Erneuerbarer Energien zu beschleunigen, bitten wir die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- Im Rahmen der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW sollen die **NRW-Ausbauziele für Erneuerbare Energien** den ambitionierten nationalen Anforderungen gerecht werden, sowohl für Photovoltaikanlagen als auch für Windenergie.
- Die **Planungs-** und **Genehmigungsverfahren** für den Erneuerbare-Energien-Ausbau sowohl auf Landes - als auch auf Bundesebene - vereinfachen und beschleunigen, insbesondere wäre eine starke Vereinfachung für das Repowering wünschenswert.
- Eine **prozentuale Festlegung** (zum Beispiel 1%) der **Landesfläche** für den **PV-Ausbau** oder alternativ 2% der Landesfläche für den **Ausbau Erneuerbarer Energien** auszuweisen.
- Die pauschale **1.000-Meter-Abstandsregel** für Windenergieanlagen abzuschaffen.
- Den Ausbau der **Erneuerbaren Energien im rheinischen Revier** zu fördern, auch unter Beteiligung kleiner und mittlerer Marktteilnehmer.

Um den Ausbau der Erneuerbarer Energien zu beschleunigen, bitten wir die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte auf Bundesebene einzusetzen:

- Die **Erneuerbaren-Energien-Ausbaupfade** und **Ausschreibungsmengen** im EEG sollten entsprechend des 80%-Ziels zügig angehoben werden, um so Investitionssicherheit zu schaffen und die gesetzten Ausbauziele sicher zu erreichen (Stichwort „Marktwerte“).
- Die Logik der **Länderöffnungsklausel** sollte **umgekehrt** werden: Der § 37c EEG, beziehungsweise § 37 (1) i + h EEG ist derart neu auszuführen, in dem Sinne, dass Länder benachteiligte Gebiete aus der förderfähigen Flächenkulisse herausnehmen müssen, wenn diese nicht automatisch zur Nutzung freigegeben sein sollen.
- Es sollte eine pauschale Privilegierung der 200 m **Fläche entlang** von **Trassen** im BauGB festgelegt werden.
- Die bestehenden **Ansätze zur Beteiligung von Kommunen am lokalen Ausbau der Erneuerbaren Energien nach § 6 EEG** sollten weiter ausgebaut werden, da diese die Akzeptanz der Erneuerbaren Energien vor Ort sichtbar steigern.
- Es sollte ein **Duldungszwang** für die **Kabelverlegungen** durch **Gemeindegrundstücke** für den **Anschluss** solcher **Erneuerbare-Energien-Anlagen** eingeführt werden, an welchen die Gemeinde gemäß § 6 EEG beteiligt wird. Der Duldungszwang sollte

auch **private Grundstücke** umfassen, wobei hier eine pauschal festgelegte Vergütung (gegenüber der bisher pro Grundstück einzeln verhandelten Vergütung) erfolgen sollte.

Klimaneutralität nur mit einer erfolgreichen Wärmewende möglich

Der Beschluss des Bundes-Klimaschutzgesetzes verbunden mit der Einführung gesetzlicher Vorgaben für CO₂-Einsparungen im Gebäudesektor zeigt, dass die Energiewende nicht nur eine Stromwende, sondern auch eine Wärmewende ist. Soll die Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden, müssen auch im Gebäudesektor maßgebliche CO₂-Einsparungen realisiert werden. Mit Blick auf die angespannte Situation insbesondere auf dem Wohnungsmarkt in Ballungsräumen gilt es aber auch, die CO₂-Einsparmaßnahmen möglichst kostengünstig zu realisieren.

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist in Verbindung mit Fern- und Nahwärmenetzen der ideale Weg, dichtbesiedelte Ballungsräume wie Köln möglichst CO₂-arm (zukünftig CO₂-neutral¹) und gleichzeitig sicher und bezahlbar mit Wärme zu versorgen. Zentral für die Erschließung von Neubaugebieten oder von Bestandsgebäuden mit Fern- und Nahwärme sind geeignete rechtliche Rahmenbedingungen, die insbesondere auf Bundesebene beschlossen werden müssen.

Das Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) soll künftig ein umfassendes Programm zur Förderung der Transformation bestehender und die Errichtung neuer Wärmenetze für die Klimaneutralität bis 2045 darstellen. Seit Jahren warten die Wärmenetzbetreiber auf das Inkrafttreten des BEW, um die notwendigen Investitionen vornehmen zu können.

Neben einem zeitnahen Inkrafttreten des BEW bedarf es einer passgenauen Ausgestaltung des Programms. Das BEW soll gegenüber der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), das Immobilieneigentümer in Anspruch nehmen können, jedoch mit deutlich geringeren Mitteln ausgestattet werden. Dies kann aktuell zu einer förderungsbedingten Verzerrung bei der Wahl der Wärmebereitstellung führen und sogar die gesamtwirtschaftlich sinnvollste Wärmebereitstellung für ganze Quartiere verhindern.

Fernwärme wird in nahezu allen aktuellen Langfristszenarien als einer der zentralen Schlüssel für die urbane Wärmewende identifiziert. Damit dieses Potential bis 2030 gehoben und die Verzerrungen gegenüber der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geförderten Maßnahmen aufgehoben wird, bitten wir die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte auf Bundesebene einzusetzen.

- Umgehendes **Inkrafttreten** der **Bundesförderung effiziente Wärmenetze** (BEW).
- Ausstattung des BEW mit Mitteln i. H. v. **mindestens 1,8 Mrd. Euro pro Jahr**².
- Inkrafttreten des BEW mit einer **Laufzeit bis mindestens 2030** zur Sicherstellung der Planungs- und Investitionssicherheit.

Die Wärmelieferverordnung (WärmeLV), die seit 2013 auf Bundesebene in Kraft ist und die Mieter bei der Umstellung der Wärmebereitstellung in bestehenden Mietverhältnissen vor unnötigen Kostensteigerungen schützen sollte, erweist sich zunehmend als Hindernis bei der Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien und Abwärme mittels Fern-/

¹ sobald ausreichend grüner Wasserstoff beziehungsweise grünes Gas als Brennstoff zu einem wirtschaftlichen Preis zur Verfügung steht

² Vgl. auch „Perspektive der Fernwärme – Maßnahmenprogramm 2030“ (Prognos/ Hamburg Institut 11/2020)

Nahwärme und auch für weitere innovative Energiekonzepte. Dabei war und ist die ursprüngliche Absicht, Mieter vor unnötigen Kostensteigerungen zu schützen, absolut richtig.

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im verdichteten Ballungsraum ist jedoch ohne die leitungsgebundene Wärmelieferung nicht möglich, was durch eine Vielzahl von Studien unterstützt wird³. Es bedarf daher einer grundlegenden Überarbeitung der WärmeLV.

Damit die Wärmewende insbesondere in Ballungsräumen gelingt, bitten wir die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine grundlegende Überarbeitung der Wärmelieferverordnung (WärmeLV) einzusetzen:

- **Abbau von Hemmnissen** bei der **Umstellung** von **Bestandsgebäuden** auf **Fern- und Nahwärmeversorgung** unter Wahrung berechtigter Mieterinteressen, die nur im geringen Maße und unter strenger Kontrolle berührt werden dürfen.
- **Anpassung des Kostenvergleichs**, damit eine objektive und systematische Benachteiligung der Fern- und Nahwärmeversorgung bei der Umstellung auf eine gewerbliche Wärmelieferung beim Kostenvergleich aufgehoben wird.
- Erhöhung der **Rechtssicherheit** für die **Produktgestaltung/-differenzierung** durch die Möglichkeit, dass der Vermieter nicht umlegbare Kostenanteile trägt (einmalig/dauerhaft) oder staatliche Förderungen erfolgen.
- **Festschreibung** der Bedingungen für **Folgeverträge** und vertragliche Umstellungen in der WärmeLV.
- Auch die **vollständige Abschaffung des § 556c BGB** (Grundlage der Wärmelieferverordnung) ist dabei in Betracht zu ziehen⁴.

Kostengünstige CO₂-Einsparungen im Gebäudesektor durch ein effizientes lokales Energiemanagement in Gebäuden erreichen

40 % der Energie wird in Deutschland zur Erzeugung von Wärme und Warmwasser in Wohnungen und gewerblichen Liegenschaften verwendet. Kostentransparenz durch jährliche individuelle Verbrauchsabrechnungen kann über ein gesteigertes Energiebewusstsein schnell zu Energieeinsparungen von 20% und dadurch auch zu deutlichen Senkungen der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor führen. Dies ist insbesondere ein wichtiger Hebel im großen und noch nicht energetisch-sanieren Gebäudebestand.

Die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der Energiewende- und Klimaziele aus der Energieeffizienzrichtlinie der EU im Gebäudesektor schreibt eine Ausstattung mit fernablesbaren Verbrauchsmessgeräten vor, um über eine häufigere Erfassung und Sichtbarmachung des Verbrauchs ein entsprechendes Energiebewusstsein bei den Gebäudenutzern zu erreichen.

Bei der Fernablesung von Verbrauchsmesswerten sind entsprechende Vorgaben aus Bundesgesetzen (zum Beispiel Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)) einzuhalten. Der Vollzug dieser Bundesgesetze ist Ländersache.

³ z. B. „Perspektive der Fernwärme – Maßnahmenprogramm 2030“ (Prognos/ Hamburg Institut 11/2020); „Ein Gebäudekonsens für Klimaneutralität“ (Agora Energiewende 06/2021); „Transformationspfade der Fernwärme in Rückkopplung mit dem Energiesystem und notwendige Rahmenbedingungen“ (Fraunhofer IEE 6/2021)

⁴ vgl. Das Klimaschutz-Sofortprogramm - 22 Eckpunkte für die ersten 100 Tage der neuen Bundesregierung (Agora Energiewende 8/2021)

Die fernablesbaren Verbrauchsausstattungen lassen sich zusätzlich in ein lokales Gebäudeenergiemanagementsystem einbinden. In der Praxis wurden mit einer geringen Investition in ein intelligentes Energiemanagementsystem über 30 % Energieeinsparung gegenüber dem vorherigen Zustand erreicht, ohne eine kapitalintensive Sanierung der Gebäudehülle.

Die Daten, die für eine solche Verwendung benötigt werden, sind von den personenbezieh- baren Verbrauchsdaten abzugrenzen. Die notwendige häufige Verwendung zum Zweck ei- ner lokalen Heizungsregelung erfolgt automatisiert maschinenverarbeitet ohne einen Perso- nenbezug.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) soll bei Anerkennung der **datenschutzrechtlich konformen Verwendung der Da- ten** bei den Datenschutzbehörden in den anderen Bundesländern und im Bund (Düssel- dorfer Kreis) dafür eintreten, dass der Vollzug in den anderen Bundesländern zu einer glei- chen Handhabung führt.

Verbrauchsmessgeräte mit Funkübertragung verstoßen nicht gegen das Gebot der Datensparsamkeit

Typischerweise sind Verbrauchsmessgeräte zur Fernablesung mit Funk ausgestattet, da eine verdrahtete Fernablesung im Bestand wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Es liegt in der technischen Natur von unidirektionalen Funkanlagen, dass eine Funkausse- ndung in relativ kurzen Abständen erfolgt. Wie bereits die Berliner Beauftragte für Daten- schutz und Informationsfreiheit (BInBDI) festgehalten hat⁵, ist das Versenden von Daten aus Verbrauchsmessgeräten im stündlichen Rhythmus oder alle paar Minuten dann rechtmäßig, wenn diese Daten nicht an Dritte gelangen. Das Bereithalten von Abrechnungsdaten bei- spielsweise in einer im Haus befindlichen Sammelstation ist noch keine Übermittlung im rechtlichen Sinne. Diese liegt erst dann vor, wenn die Daten tatsächlich abgerufen werden⁶.

Wenn die ausgesendeten Daten nicht von der im Haus befindlichen Sammelstation oder von einem mit einer Empfangseinheit ausgerüsteten Ableser per walk-by oder drive-by empfan- gen werden, sind die Daten im Moment des Aussendens verloren, eine spätere Übermittlung an Dritte ist unmöglich.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen soll sich bei den Datenschutzbehörden in den anderen Bundesländern und im Bund (Düssel- dorfer Kreis) dafür einsetzen, dass die von der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BInBDI) vertretene Meinung, dass das reine **Aussenden** von **Daten** noch **keine Übermittlung** im Sinne der **DS-GVO** darstellt, von den anderen Bundeslän- dern übernommen wird.

Funkübertragung von Verbrauchsmesswerten ist eine Messwertwiederholung, die nicht dem Mess- und Eichrecht unterliegt

Die nach Mess- und Eichrecht vorgesehene geeignete Form der Darstellung des Verbrauchs bei der Messung von Versorgungsleistungen ist die im Messgerät vorhandene Sichtanzeige.

⁵ https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/informationsmateria- lien/2021-Hinweise-Erhebung_von_Verbrauchsdaten_durch_funkgesteuerte_Verbrauchsdatener- fassung.pdf

⁶ Vgl. DS-GVO Art. 4 Abs. 2 Rn. 31 (Kühling/Buchner/Herbst).

Sie bildet die Grundlage für den zu entrichtenden Preis⁷. Dies gilt auch, wenn die Messgeräte fernabgelesen werden können.

Das Mess- und Eichrecht sieht deshalb keine weiteren Anforderungen bei einer Messwertwiederholung fernabgelesener Messwerte vor. Eine Sicherung der Kommunikation fernabgelesener Messwerte ergibt sich aus den entsprechenden Anforderungen zu Datenschutz und Datensicherheit. Dies ist bisher auch gelebte Praxis im Vollzug des Mess- und Eichrechts.

Im AGME⁸ AA Wasserzähler ist im November 2021 von Vertretern zweier Landeseichbehörden eine abweichende Meinung zu diesem Thema geäußert worden. Trotz entsprechender Argumente der anderen anwesenden Behördenvertreter wurde die Minderheitsmeinung nicht zurückgenommen.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht eine erhebliche Beschleunigung des Rollouts intelligenter Messsysteme unter Gewährleistung von Datenschutz und IT-Sicherheit vor. Eine Diskussion über zusätzliche Anforderungen an fernablesbare Messgeräte mit vorgeblicher Abstützung auf dem Mess- und Eichrecht würde bei allen beteiligten Akteuren zur Verunsicherung beitragen und zu weiteren Aufwendungen führen.

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME NRW) soll sich dafür einsetzen, dass die AGME eine Position veröffentlicht, dass **fernabgelesene Messwerte** aus Messgeräten zur Messung von Versorgungsleistungen **Messwertwiederholungen** sind, die nicht dem Mess- und Eichrecht unterliegen. Diese Position der AGME soll als verlässliches Verwaltungshandeln allen beteiligten Akteuren eine entsprechende Sicherheit bei der Digitalisierung der Energiewende geben.

Die Energiewende findet in den Verteilernetzen statt

Netzoptimierung durch steuerbare Verbraucher

Der schnelle Zubau von Erneuerbaren Energien sowie von privaten und öffentlichen Ladestationen und weiterer flexibler Verbraucher erfordert neben dem Netzausbau eine Steuerbarkeit dieser flexiblen Lasten. Grenzbelastungen im Netz treten nur an wenigen Stunden im Jahr auf und durch eine Steuerung von Lasten kann ein volkswirtschaftlich unnötiger Netzausbau vermieden werden. Mit dem Entwurf des Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen Gesetz (SteuVerG) mit seinen wohl dosierten Eingriffsmöglichkeiten zur Engpassbewirtschaftung lagen die wesentlichen Weichenstellungen vor, um den Hochlauf der Elektromobilität und anderer flexibler Lasten im Energienetz zu unterstützen. Mit dem überraschenden Rückzug des Gesetzesentwurfes im Januar 2021 wurde das Ergebnis monatelanger Beratungen mit allen Interessensverbänden auf Eis gelegt.

Um einerseits das schnelle und reibungslose Hochlaufen der Elektromobilität und anderer flexibler Verbraucher sicherzustellen und andererseits hieraus resultierende kritische Netz-situationen beherrschbar zu machen, bitten wir die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass schnellstmöglich entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen für die Steuerung flexibler Verbraucher geschaffen werden. Das **Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen Gesetz** (SteuVerG Stand Januar 2021) bildet hier eine gute Grundlage.

⁷ Vgl. Anlage 2 (zu § 7 Absatz 1 Satz 3) Nr. 9.5 MessEV

⁸ [Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen \(AGME\) - Extranet der deutschen Eichbehörden](#)

Verursachungsgerechte und stabile Netzentgelte

Mit der Zunahme neuer (steuerbarer) Verbraucher, Quartierslösungen oder Mieterstrom steigt auch der Bedarf einer Netzentgeltreform, die die Netzkosten verursachungsgerecht abbildet. Ziel sollte es sein, Entsolidarisierungseffekte zu verhindern, sodass sich einzelne Verbraucher oder Erzeuger nicht zu Lasten der großen Mehrheit ihre Netzkosten optimieren.

Bundeeinheitliche Netzentgelte auf der Verteilnetzebene sind jedoch kein geeignetes Mittel, um Netzkosten gleichmäßiger zu verteilen. Auf der Ebene der Übertragungsnetze findet schon heute eine Vereinheitlichung bzw. ein bundesweiter Ausgleich der Netzkosten statt. In den letzten Jahren führte dies zu einem Anstieg der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene zu Lasten von NRW, die an die Verteilnetzbetreiber weitergegeben wird. Die Verbraucher in NRW zahlen also bereits heute für die Infrastruktur in anderen Bundesländern. Darüber hinaus ist NRW auch Nettozahler bei der EEG-Vergütung und subventioniert schon hierdurch die Bundesländer, die jetzt zusätzlich bundeseinheitliche Netzentgelte fordern.

Mit einer Vereinheitlichung der Netzentgelte auf der Verteilnetzebene steigen die Entgelte weiter. Zusammen mit den stark gestiegenen Energiekosten belastet dies nicht nur die Verbraucher, sondern besonders Industrie- und Gewerbetunden.

Damit die Netzkosten stabil bleiben, bitten wir die Landesregierung sich auf Bundesebene für folgende Aspekte einzusetzen:

- **Keine bundesweite Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Verteilnetzebene**
- **Reform der Netzentgeltsystematik**, die die Netzkosten **verursachungsgerecht** abbildet.

Erdgasnetze sind Teil einer erfolgreichen Dekarbonisierungsstrategie

Im Koalitionsvertrag hat sich die neue Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die nationale, europäische und internationale Energie- und Klimapolitik konsequent auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es großer Anstrengungen auf allen Ebenen. Insbesondere gehört dazu auch der Ausbau der Infrastruktur sowie die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Strom- und Wasserstoffnetze. Im Hinblick auf den „idealerweise“ vorgezogenen Kohleausstieg bis 2030 und die damit wegfallenden Erzeugungskapazitäten bleiben Erdgas und der Ausbau moderner H₂-ready-Gaskraftwerke zur Energieerzeugung in Form gesicherter Leistung für eine Übergangszeit unverzichtbar.

Die Bedeutung der bestehenden (Gas-)Infrastruktur kommt dabei jedoch zu kurz. Deutschland besitzt eine leistungsfähige Gasinfrastruktur, die die Basis für eine sichere, verlässliche und bedarfsgerechte Versorgung auch mit Wasserstoff darstellt. Somit können die Gasnetze auch im zukünftigen Energiesystem einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Zusammen mit den Stromnetzen bilden die Gasnetze daher das Rückgrat auch des zukünftigen Energiesystems.

Um eine Transformation der Gasinfrastruktur hin zu einem CO₂-neutralen System mit Wasserstoff oder anderen grünen Gasen effizient und sicher gestalten zu können, bitten wir die Landesregierung, sich auf Bundes- und Landesebene für folgende Punkte einzusetzen:

- Schaffung planbarer und attraktiver **Investitionsbedingungen** und **Anreize** für die **Gasinfrastruktur**.
- **Gemeinsame Regulierung von Gas- und Wasserstoffnetzen**, um eine Umwidmung der bestehenden Infrastruktur kosteneffizient gestalten zu können. Hier müssen auch

bereits auf europäischer Ebene die richtigen **Weichenstellungen** vorgenommen werden, zum Beispiel im sich aktuell im parlamentarischen Prozess befindlichen **europäischen Gasmarktpaket**.

Trinkwasserversorgung – sicher, effizient und nachhaltig

Die RheinEnergie und ihre Vorgängerunternehmen versorgen seit knapp 150 Jahren über 1 Million Menschen mit über 85 Mio. m³ Trinkwasser pro Jahr. Eine sichere Versorgung der Bürgerinnen und Bürgern mit dem Lebensmittel Nr. 1, dem Trinkwasser, ist auch weiterhin zwingend geboten. Nicht zuletzt deshalb ist die Trinkwasserversorgung ein Kernbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und in dieser auch zu erhalten. Trinkwasser beeinflusst das Gemeinwohl und hat Auswirkungen auf das Leben in unserer Stadt. Die Folgen des Klimawandels, die heute bereits in Köln spürbar sind, werden zwangsläufig zu einer steigenden Bedeutung von Wasser in der Gesellschaft führen.

Als wesentliche Daseinsvorsorgeaufgabe ist für eine nachhaltige Trinkwasserversorgung vor allem eine hohe politische und regulatorische Schutzwürdigkeit zu erhalten. Dazu ist aus Sicht des Stadtwerke Köln Konzerns auf nachfolgende Kernpunkte zu fokussieren:

Wir bitten die Landesregierung, sich auf Landes- und Bundesebene für die Umsetzung folgender Punkte einzusetzen:

- **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie:** Diese für die nachhaltige Wasserversorgung grundlegende Richtlinie ist in der Umsetzung weiterhin zu unterstützen. Die in der Richtlinie geforderten Ziele sollen weiterverfolgt werden. Dies trägt der Schutzwürdigkeit der Wasserressourcen Rechnung.
- **Verursacherprinzip:** Wer den Schaden produziert, muss dafür auch geradestehen. Die Verankerung des Verursacherprinzips und die **verstärkte Kontrolle** der Einhaltung auf Behördenseite hilft, bei auftretenden Gewässerschäden nicht die Allgemeinheit mit den Kosten der dann notwendigen Aufbereitung des Trinkwassers zu belasten. Bei den aktuellen Themen **Arzneimittelverwendung, Nitrat- und Pestizideinsatz** ist die Umsetzung des Verursacherprinzips für uns zwingend. Hier bedarf es auch einer weiteren Konkretisierung des **Prinzips der erweiterten Herstellerverantwortung** in Form von Maßnahmen. Die Anwendung und Entsorgung potenzieller Schadstoffe und die **Auswirkungen** auf die **Umwelt** müssen bereits bei der **Produktentwicklung** berücksichtigt und beim Inverkehrbringen transparent gemacht und kommuniziert werden.
- **Vorsorgeprinzip:** Alle Maßnahmen zum Schutz der Gewässer müssen konsequent dem **Vorsorgegedanken** Rechnung tragen. **Persistente, mobile und toxische Stoffe (PMT-Stoffe)** gehören nicht in die Umwelt und sollten durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt oder in ihrer Einsatzmöglichkeit und -menge eingeschränkt werden. Für den vorsorglichen Schutz des Trinkwassers sollten alle Stoffe und deren Abbau und Transformationsprodukte bereits vor der Zulassung oder Registrierung auf ihre PMT-Eigenschaften geprüft und bewertet werden. Dies muss als **wesentliches Kriterium bei den Prüfanforderungen zur Stoffzulassung und -registrierung** etabliert werden, um Einträge besonders kritischer Substanzen in den Wasserkreislauf zu unterbinden.
- **Prinzip der Kontrolle an der Quelle:** Erforderlich sind vorrangig geeignete **Vermeidungsstrategien**, die beim Verursacher der Emission oder dem jeweiligen Wirkstoff ansetzen und zusätzlich die Eintragungspfade über Luft und aus diffusen Quellen berücksichtigen. Dies umfasst neben den **industriellen** Eintragungspfaden auch die **kommunalen und häuslichen Pfade**. Es steht außer Frage, dass die Anwendung von

Arzneimitteln notwendig ist. Durch **geeignete Maßnahmen vor Ort** kann aber die Belastung des Abwassers und des Trinkwassers mit diesen Arzneimitteln oder deren Abbauprodukten verhindert werden (wie zum Beispiel durch einen Urinbeutel beim Einsatz von Röntgenkontrastmitteln). In diesem Zusammenhang sind auch quellenbezogene **Einleitgenehmigungen** zu überprüfen. Die aktuellen Gewässerbelastungen mit Pyrazol und Trifluoressigsäure, die aus genehmigten Einleitungen von Industriekläranlagen her-rühren, verdeutlichen, dass bei Erteilung von Einleitgenehmigungen auf den **Aspekt der Trinkwasserrelevanz** sowohl der Produktionsstoffe als auch deren Neben- und Abbauprodukte intensiv geachtet werden muss.

- **Stärkung der Kooperation mit der Landwirtschaft** auf Basis des im Jahr 2021 novellierten 12 Punkte-Programmes als Grundlage zur Minderung des Nitrateintrags in Gewässer und Einhaltung der EU-Nitrat-Richtlinie
- **Schutz vor den Folgen des Klimawandels:** Lange Trockenheit stresst unsere Wasserressourcen. Die Wasserwirtschaft ergreift maßgeschneiderte Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ein **angepasstes Ressourcenmanagement** und **klimarobuste Infrastrukturen** und **Systeme** können die Wasserversorgung langfristig sichern. Wenn das regionale Wasserangebot nicht für alle gewünschten Nutzungen reicht, müssen Behörden den gesetzlich verankerten **Grundsatz des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung** bei ihren Entscheidungen in Wasserrechtsverfahren wieder stärker berücksichtigen.
- **Flächenverbrauch minimieren:** Durch **Reaktivierung von Flächen**, die sich bereits in einer Vornutzung befanden, muss der Flächenverbrauch minimiert werden. Der **Versiegelungsgrad** soll so **gering gehalten** werden, wie möglich. Versickerung von Niederschlagswasser muss gefördert werden, um die Grundwasserneubildung so wenig wie möglich zu reduzieren und die Auswirkungen von Starkregenereignissen so gering wie möglich zu halten. Der **Schutz der wertvollen Böden** in der Region muss in den Fokus genommen werden. Ausgleich für Eingriffe in Natur und Umwelt muss, wenn möglich, ohne weiteren Flächenverbrauch realisiert werden.
- **Nachhaltige Infrastruktur:** Die kontinuierliche Instandhaltung der Netze und Wasserwerksanlagen sowie Erneuerung der Infrastruktur sind maßgebliche Faktoren für die langfristige Versorgungssicherheit. Es ist davon auszugehen, dass die Investitionen in den Infrastrukturerhalt in den nächsten Jahren weiter steigen müssen, da ein Großteil der Versorgungsinfrastruktur aus den 1950er und 1960er Jahren stammt und zunehmend erneuerungsbedürftig wird. Ohne **ausreichende Finanzierungsmittel** hierfür einschließlich einer **angemessenen Eigenkapitalverzinsung** im Rahmen einer rationalen Betriebsführung wird längerfristig die **Substanz der Wasserinfrastruktur gefährdet**. Erforderlich ist eine politische Unterstützung bei notwendig werdenden Anpassungen der Wasserentgelte. Der Erneuerung der Wasserversorgungsinfrastruktur muss eine **hohe Priorität** eingeräumt werden. Das gilt auch im Hinblick auf die behördlichen Genehmigungsverfahren bei wasserwirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben. **Schnellere Genehmigungen** unterstützen die erforderliche Investitionsbeschleunigung.
- Nutzung des **Instruments der „Bewilligung“** zur langfristigen Absicherung der Investitionen in die Infrastruktur.
- **Benchmarking zum Nachweis der Effizienz** beibehalten: Das Benchmarking NRW bietet den Leistungsvergleich zwischen den Unternehmen und führt zu nachweisbaren positiven Effekten auf die Kostenentwicklung der Wasserversorgung. Die Unternehmen nutzen die Gelegenheit, „vom Besten zu lernen“ und profitieren ebenso wie ihre Kunden von den erzielten Ergebnissen.
- **Wasserbezogene Allgemeinbildung stärken:** Wasser wird in immer stärkerem Umfang verbindendes Glied unterschiedlicher gesellschaftlicher Sektoren und Wirtschaftsbereiche (Gesundheit, Landwirtschaft, Energie, Industrie, Umwelt,

Raumplanung, Stadtentwicklung). Wasser mit all seinen wichtigen Funktionen für die Gesellschaft bedarf einer stärkeren Wertschätzung in der Öffentlichkeit. Diese Wertschätzung gesellschaftlich zu verankern, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Vor dem Hintergrund der sich durch den **Klimawandel ändernden Rahmenbedingungen** und der zunehmenden **Bedeutung der Ressource Wasser** sollten die Menschen ein fundiertes Verständnis darüber entwickeln, wie es um den **Zustand der Gewässer** bestellt ist, wo das **Trinkwasser** herkommt, wie es sinnvoll genutzt und was im **Umgang** damit zu beachten ist. Nur so werden sie in die Lage versetzt, ihr eigenes Handeln auf die künftigen Herausforderungen abzustimmen.

- **Trinkwassernutzung im öffentlichen Raum ermöglichen:** Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht den erleichterten Zugang zu Trinkwasser für alle Verbraucher in Gaststätten und öffentlichen Einrichtungen vor. Hier können über das **kostenlose Anbieten** von Trinkwasser über mehr **öffentliche Trinkbrunnen** oder in **Restaurants** weitere Anreize zur Nutzung und zum Zugang zu Trinkwasser geschaffen werden.

4.2. NetCologne als starker regionaler Partner für den Ausbau zukunftsfähiger Kommunikationsnetze

Gerade die Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre verdeutlichen, welche immense Verantwortung der Telekommunikationsbranche zukommt, um künftige Digitalisierungsbedarfe unserer Gesellschaft zu adressieren. Neue Anwendungen und Technologien stellen bereits jetzt immer höhere kritische Anforderungen an Kommunikationsnetze und erfordern eine resiliente flächendeckende Telekommunikationsinfrastruktur – ob im öffentlichen Umfeld, in Unternehmen oder Zuhause. Basis einer erfolgreichen Digitalisierung ist ein performanter Internetanschluss, dem ein engmaschiges Glasfasernetz zugrunde liegt.

Der Stadtwerke Köln Konzern treibt seit 2006 über die Konzerngesellschaft NetCologne den Glasfaserausbau und den Aufbau weiterer digitaler Infrastrukturen in der Stadt und der rheinischen Region als Teil der digitalen Daseinsvorsorge voran. Die NetCologne und ihre Tochtergesellschaft NetAachen verfügen im gesamten Versorgungsgebiet inzwischen über ein rd. 28.800 km umfassendes eigenes Glasfasernetz und ermöglichen damit heute 612.000 Haushalten, zahlreichen Gewerbegebieten im Rheinland sowie – allein in Köln 300 – Schulen die digitale Teilhabe über eine direkte Glasfaseranbindung. Es werden kontinuierlich weitere Wohneinheiten, Gewerbegebiete und Schulen in Köln und in einigen Teilen des Rheinlands erschlossen.

Durch den früh- und rechtzeitigen Ausbau von resilienten und hochleistungsfähigen Infrastrukturen leistet NetCologne einen entscheidenden Beitrag dazu, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit heimischer Unternehmen in der Pandemie zu erhalten und störungsfreies Home-Schooling sowie modernes Arbeiten im Home-Office zu ermöglichen.

Im gesamten Kölner Stadtgebiet errichtet und betreibt die NetCologne weitere digitale Infrastrukturen auf Basis ihres engmaschigen Glasfasernetzes und schafft damit die Voraussetzungen zur Entwicklung einer smarten Metropole in NRW. So ist Köln in weiten Teilen des Stadtgebiets schon heute (aktuell über 2000 Hotspots) mit öffentlichem WLAN versorgt. Gegenwärtig wird ein LoRaWAN-Netzwerk (über 100 Basisstationen) mit zugehöriger IoT-Plattform aufgebaut, das im nächsten Jahr über das gesamte Stadtgebiet funkt und intelligente städtische Anwendungsfälle ermöglicht. Außerdem wird ein LTE/450 MHz-Netzwerk aufgebaut und betrieben, das als moderner Backbone für kritische Infrastrukturen zur Verfügung steht.

Da die NetCologne im Rahmen der 5G-Frequenzauktionen als regionaler Netzbetreiber keine eigenen Frequenzen ersteigern durfte, kann sie in ihrem Versorgungsgebiet nicht selbst den neuesten Mobilfunkstandard implementieren. Allerdings befindet man sich aktuell in gemeinsamer Masterplanung mit Stadt und Stadtwerken hinsichtlich Konnektivitäts-Vorleistungen (LWL, Strom, Flächen/Gebäude). Diese Vorleistungen sind essenziell, um die

Mobilfunknetzbetreiber zu der Realisierung ihrer 5G-Frequenzen zu befähigen und einen schnellen wie effizienten Rollout in Köln zu gewährleisten.

Um dieses weitreichende Engagement seitens regionaler Netzbetreiber auch in Zukunft zu erhalten, ist ein den Glasfaserausbau flankierender institutioneller Rahmen auf Landes- und Bundesebene unabdingbar.

Glasfaserausbau zügig, aber mit Augenmaß vorantreiben – ein Infrastrukturziel für den digitalen Wandel in NRW etablieren

Stabile und zukunftssichere Kommunikation kann nur auf Grundlage engmaschiger Glasfasernetze gewährleistet werden. Auch die neue Bundesregierung hat den Ausbau hochleistungsfähiger Telekommunikations-Infrastruktur als wichtiges Thema erkannt und sich im Koalitionsvertrag für ein klares FTTH-Infrastrukturziel in der Fläche ausgesprochen.

Dieses Ziel muss auch auf Landesebene umgesetzt werden, damit in Nordrhein-Westfalen zeitnah mehr als bisher nur 20% der Haushalte mit Glasfaser erreicht werden können. In diesem Zusammenhang muss insbesondere auch die Migration alter Kupfernetze auf Glasfasernetze beschleunigt werden. Dies zu erreichen ist elementar, da eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung mit symmetrischen Gigabit-Geschwindigkeiten gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe ermöglicht und zukunftssicher nur durch Glasfaser erreicht werden kann. Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition weitere wichtige Vorhaben, wie die Einführung schlanker digitaler Antrags- und Genehmigungsverfahren, die auch landespolitisch vorangetrieben werden müssen. Dabei muss stets ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verbraucherschutzregelungen und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit gegeben sein.

Klar ist: Der Glasfaserausbau in Deutschland braucht kohärente politische Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, die fairen Wettbewerb zwischen allen Netzbetreibern sicherstellen, einen Infrastrukturwettbewerb verhindern und den eigenwirtschaftlichen Ausbau forcieren.

Dementsprechend muss auch die Förderpolitik ausgerichtet werden.

Stabile und zukunftsfähige digitale Infrastrukturen bedürfen konsequenter privatwirtschaftlicher Investitionen in das Glasfasernetz. Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung folgender Punkte auf Landes- und Bundesebene einzusetzen:

- **Konsequente Verfolgung des „Glasfaser First“-Ansatzes** durch Förderung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.
- **Zügige Migration vom Kupfermonopol der Telekom zu einer einheitlichen Glasfaserinfrastruktur** unter Einbeziehung regionaler Netzbetreiber durch klare Kriterien zu Zeitplan und Fördermitteln.
- **Verhinderung der Überbauung von FTTH-Netzen bei Open-Access-Angeboten** und Schutz getätigter Investitionen in bestehende Glasfasernetze.
- Signifikante **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** in den Kommunen.
- **Normierung alternativer Verlegetechniken** dort, wo der Einsatz zweckmäßig ist.
- Stetiger **Ausbau des Glasfasernetzes auch im industriellen Umfeld**, damit Deutschland auch in Zukunft ein führender Industriestandort bleibt.

Netzbetreiber brauchen passende Rahmenbedingungen, um ihr bestehendes Netz stetig erweitern zu können. Nicht in allen Gebieten ist ein eigenwirtschaftlicher Ausbau jedoch

durchführbar. Damit die digitale Transformation vollumfänglich gelingt, braucht es eine zielgerichtete Förderpolitik auf Bundes- und Landesebene:

- **Exklusive Förderung von Glasfaseranschlüssen in unterversorgten Gebieten**, um künftigen Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden.
- Sicherstellung, dass **Bundes- und Landesfördermittel sich ergänzen und kombiniert werden können**.
- **Faire Verteilung von Fördermitteln für den Glasfaserausbau in städtischen und ländlichen Gebieten** ohne eine wettbewerbseinschränkende „kreisweite Losvergabe“.
- Perspektivischer **Aufbau eines bundesweiten „Gigabit-Grundbuchs“** ohne zusätzlichen Bürokratieaufbau.

Wireless Access – Industrielle und kommunale Vernetzung durch zukunftsfähige Technologien ermöglichen

Die Förderung lokaler Funknetze wie LoRaWAN und 5G leistet einen entscheidenden Beitrag zur Transformation der Kommunen in Smart Cities, zum sicheren Betrieb der kommunalen Versorgungsinfrastruktur und zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes. Die Einrichtung einer weitgehend flächendeckenden 5G-Infrastruktur bis Ende 2024 sowie der Aufbau von Rechenzentren im Rheinischen Revier im Rahmen der „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2.0“ ist in diesem Zuge ein zu begrüßender Schritt, um den Aufbau von Smart Cities gelingen zu lassen und müssen entsprechend sichergestellt werden. Des Weiteren fördert der Aufbau einer entsprechenden nationalen Infrastruktur die sichere Verwendung von Wireless Access-Angeboten im kommunalen sowie industriellen Umfeld und stellt somit einen echten Vorteil für den Industriestandort Deutschland dar.

Für den zügigen und sicheren Aufbau der notwendigen Infrastruktur bitten wir die Landesregierung, sich für folgende Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene einzusetzen.

- Förderung des **Internet der Dinge für private und insbesondere industrielle Anwendungen**.
- **Förderung zum Aufbau passgenauer Smart-City-Anwendungsfälle** durch Unternehmen, die bereits über leistungsstarke Basisinfrastrukturen vor Ort verfügen.
- **Ermöglichung der Zusammenarbeit mit nationalen** und besonders auch **kommunalen Unternehmen**.
- **Erweiterung der 5G-Vergaberichtlinien um regionale 5G-Netze**, sodass auch Unternehmen ohne deutschlandweite 5G-Lizenzen entsprechende Netze aufbauen dürfen und somit kommunale Innovationsprojekte verwirklichen können.

Digitale Bildung – Moderne Bildungskonzepte zukunftssicher zugänglich für alle machen

Bildung in Deutschland muss zukunftsfähig sein. Im 21. Jahrhundert muss hochwertige Lehre deswegen hybride Lernmethoden und Online-Anwendungen beinhalten. Dies ist besonders in Krisenzeiten von hoher Bedeutung. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur im Bildungssektor ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit. Kommunale Unternehmen können hier in besonderer Form als Partner vor Ort fungieren, um die digitale Infrastruktur im Bildungswesen auszubauen, ihren Einsatz zu betreuen und die Datensicherheit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sicherzustellen.

Um digitale Bildung zukunftssicher zugänglich für alle zu machen, bitten wir die Landesregierung, sich auf Landes- und Bundesebene für die Umsetzung folgender Punkte einzusetzen:

- **Kontinuierliche Investitionen in die Digitalisierung der Schulen** durch Bund und Länder, um den Investitionsrückstand in Deutschland bei der digitalen Bildung aufzuholen und Bildung zukunftsfähig und sozial gerecht zu gestalten.
- **Berücksichtigung des Datenmanagements und der Datensouveränität sowie Berücksichtigung von Betriebs- und Supportleistungen** in künftigen Förderprogrammen zur Digitalisierung der Schulen.
- Gewährleistung von **Datenschutz** und **Datensicherheit** für die Daten von Schülern und Lehrern durch umfassende **Identity-Management-Systeme**. **Förderung des Einsatzes sicherer Identity Management-Systeme für Schulträger** und Schüler, auch in Zusammenarbeit mit vertrauensvollen kommunalen Anbietern.
- Sicherstellung von **einheitlichen Standards bei der digitalen Ausstattung von Schulen**, Schülerinnen und Schülern durch fortlaufende Pflege der digitalen Infrastruktur („digitaler Hausmeister“) in Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen kommunalen IT-Experten.

4.3. Die Bedeutung der KVB für die Verkehrswende als der zentrale Mobilitätsanbieter der Stadt Köln

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) ist das viertgrößte kommunale Nahverkehrsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und beförderte im Jahr 2020 rund 168 Mio. Fahrgäste. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen der Nahverkehrsunternehmen in Deutschland und der KVB in den letzten beiden Jahren zurückgegangen. Aus diesem Grund verfolgt die KVB, wie auch andere Verkehrsunternehmen in Deutschland, derzeit das vorrangige Ziel, die Fahrgäste für die Nutzung des ÖPNV zurückzugewinnen. Die Verkehrswende und die damit verbundene Steigerung des Anteils des umweltfreundlichen ÖPNV am gesamten Verkehrsaufkommen bleibt auch aus Sicht der KVB weiterhin das langfristige Ziel.

Damit trägt die KVB dazu bei, die Ziele des Landes bei Klimaschutz und Luftreinhaltung zu unterstützen und perspektivisch einen Verkehrskollaps durch Überlastung der vorhandenen Infrastrukturen zu vermeiden. Die KVB setzt aktuell verstärkt auf vertrauensbildende Maßnahmen und verstärkte Hygienekonzepte, um das Ziel der Fahrgastrückgewinnung kontinuierlich weiterzuverfolgen. Diese Maßnahmen und Aktivitäten sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, die derzeit noch durch die zusätzlichen Mittel des ÖPNV-Rettungsschirms aufgefangen werden. Darüber hinaus verfolgt das Unternehmen die stetige Erweiterung des kundengerechten Angebotes sowie die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch den Ausbau der Infrastruktur und der kontinuierlichen Erneuerung der Fahrzeugflotte.

Durch ihre Leistung sorgt die KVB nachhaltig für die Verbesserungen des kommunalen ÖPNV-Angebotes, unterstützt die Klimaschutzziele der Stadt und übernimmt die zentrale Rolle als Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur in Köln.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- Eine **auskömmliche Finanzierung**, zum Beispiel auch durch Aufrechterhalten der Ausgleichsmittel für SozialTickets/Sicherstellung einer dauerhaften Förderung der Sozialtickets und AzubiTickets NRW im ÖPNV NRW.

- Bereitstellung **zusätzlicher Finanzierungsmittel** für die Unterstützung/Finanzierung der Verkehrswende, zum Beispiel On-Demand-Verkehre, Wasserstoff-Technik, vergünstigte Tickets.
- **Landesweit einheitliche Tarife**, aber mit genügend Spielraum für die lokalen Anforderungen und mit Berücksichtigung der (Finanzierungs-) Zuständigkeiten (das heißt keine Verlagerung kommunaler Hoheiten auf die Landesebene).

Stärkung des ÖPNV – Anreize zum Umstieg schaffen, unter anderem durch „Parkkosten in Verbindung mit Abonnements“

Die Abonnements sind das Rückgrat der Finanzierung des ÖPNV und tragen auch zu einem dauerhaften Umstieg auf Bus und Bahn bei. Dies ist auch deshalb so wichtig, weil das Angebot dauerhaft in vollem Umfang zur Verfügung steht, selbst oder gerade, weil es durch Corona zu einer deutlich **flexibleren Nutzung** gekommen ist. Die Forderungen nach **flexibleren Tickets** sind deshalb zu einseitig. Gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen, dass Arbeitgeber die Bereitstellung eines JobTickets im **Vergleich zur Flexibilität und den flexiblen Kosten eines PKWs** prüfen. Oftmals gibt es am Arbeitsplatz kostenlose oder kostengünstige Parkplätze. Auch mit einer Parkraumbewirtschaftung tun sich viele Arbeitgeber schwer, übrigens auch die öffentlichen Arbeitgeber. Sie haben zwar die Möglichkeit, eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, dürfen aber die Einnahmen nicht zur Unterstützung von JobTickets verwenden. Lediglich wer ein JobTicket abnimmt, hat auch ein Anrecht auf kostenloses Parken. Das eröffnet aber nicht die Möglichkeit einer gezielten Steuerung der Anreise. Insofern wäre es hilfreich, wenn das **Thema „Parkkosten“** grundsätzlicher angegangen würde.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- **Möglichkeit für öffentliche Arbeitgeber** schaffen, **Zuschüsse zu Fahrtickets** zu erteilen
- Öffentliche Arbeitgeber können die **Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung** flexibel einsetzen

Wiedereinstieg in die Förderung von Betriebshöfen und Werkstätten

Bis 2008 hat das Land entsprechende Maßnahmen gefördert. Seitdem ist landesweit in Stadt und Land gleichermaßen hoher Investitionsbedarf aufgelaufen. Konkreter Bedarf der KVB bezieht sich unter anderem auf den neuen Betriebshof Ost und die Umrüstung der Werkstätten für den Einsatz von Langzügen. Bisher fördert das Land über § 13 Abs. 1 Nr. 6 ÖPNVG NRW Betriebshöfe und Ladeinfrastruktur in Verbindung mit Elektromobilität. Erweiterungen von Anlagen für zusätzliche/längere Fahrzeuge, die für die Verkehrswende zwingend erforderlich sind, Verkehrsflächen und Modernisierung bestehender Anlagen zählen nicht zu zuwendungsfähigen Kosten. Diese politische Forderung würden Verkehrsunternehmen in den Metropolen und im Regionalverkehr gleichermaßen begrüßen. Mit dem NRW-Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV hat das Land im Sommer 2020 den Förderbereich „Modernisierung von Betriebshöfen und Werkstätten“ erstmals seit 2008 wieder - für kurzfristig realisierbare Maßnahmen - aufgerufen. 18,45 Mio. Euro der verfügbaren 50 Mio. Euro (= 36,9 %) fließen in Maßnahmen in diesem Förderbereich, was den bestehenden Bedarf unterstreicht.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung des folgenden Punktes einzusetzen:

- Erweiterung der **Förderung** von **Betriebshöfen** und **Werkstätten** um Erweiterungen für zusätzliche beziehungsweise längere Fahrzeuge, die für die Verkehrswende dringend erforderlich sind.

Erhöhung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW an Kreise und kreisfreie Städte

Aus diesen Mitteln fördern die Kommunen neue und barrierefreie Fahrzeuge im ÖPNV, mind. 30 % der Mittel sind hierzu zu verwenden. Die Stadt Köln bedient aus § 11-Mitteln per kommunaler Satzung auch die Förderung der neuen KVB-Stadtbahnen. Angesichts der enormen Bedarfe in den nächsten Jahrzehnten reichen die Gelder nicht aus. Die Pauschale hat seit 2017 eine Höhe von 130 Mio. Euro landesweit, vorher waren es 110 Mio. Euro. Um die anstehenden Erneuerungsinvestitionen der Stadtbahnflotten vonseiten der kommunalen Ebene zu stemmen, sollte die kommunale ÖPNV-Pauschale erhöht werden. Die Mittel können auf kommunaler Ebene auch für die Beschaffung von Bussen verwendet werden. Bezüglich der Ausgestaltung einer höheren ÖPNV-Pauschale besteht somit Gestaltungsspielraum. Stadtbahn-Städte könnten gegebenenfalls eine höhere Dotierung erhalten. Angesichts laufender Stadtbahn-Beschaffungen in NRW ohne Förderung birgt das Thema Potenzial für Debatten. Finanzierbar wäre die Erhöhung aus Regionalisierungsmitteln des Bundes, aus denen die ÖPNV-Pauschale ohnehin gespeist wird. Da NRW von der Umverteilung der Regionalisierungsmittel (Kieler Schlüssel) und der Dynamisierung bis 2031 gleichermaßen von höheren Mitteln profitiert, sollte finanzieller Spielraum bestehen. Beispiele für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in die Straßenbahnförderung sind Brandenburg und Baden-Württemberg.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung des folgenden Punktes einzusetzen:

Entschlackung der **Verwaltungsprozesse/Verwaltungsreform** sowie **beschleunigte Verfahren** durch unter anderem vereinfachte Genehmigungsverfahren beziehungsweise Ausschreibungsverfahren bei Förderanträgen.

4.4. Güterverkehr: Stärkere Verlagerung auf Binnenschiffe und die Bahn zur Entlastung der Straßen und zur Minderung der CO₂-Emissionen

System Wasserstraße stärken

Gerade im Rheinland, das mit dem Rhein als Europas größter Wasserstraße über eine direkte Anbindung an die Seehäfen verfügt, bieten sich hervorragende Möglichkeiten, verstopfte Straßen und marode Brückendurch die Verlagerung des Güterverkehrs auf Binnenschiffe zu entlasten. Der Rhein ist der einzige Verkehrsträger, der noch über große Kapazitätsreserven verfügt.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- Angesichts des zunehmenden Verkehrs und der steigenden Gütermengen in Nordrhein-Westfalen muss sich das Land dafür einsetzen, dass mehr Transporte auf Binnenschiffe verlagert werden. Das Land muss sich bei der Bundesregierung für eine schnellere und konsequentere Umsetzung des Masterplans Binnenschifffahrt einsetzen.

- Dazu bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen in den Häfen und entsprechender Umschlaganlagen. Mit Blick auf die Förderung alternativer Antriebstechnologien, zum Beispiel mit Wasserstoff, geht es dabei zukünftig auch um die Förderung entsprechender Betankungsinfrastruktur in den Häfen.

Mehrwert schaffen durch intelligente Hafenlogistik

Um für die Herausforderungen der wachsenden Warenströme gewappnet zu sein, müssen vorhandene Hafenstandorte in Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden. Es gilt, Häfen zu modernen Logistikzentren weiterzuentwickeln, in denen zusätzliche Wertschöpfung durch Mehrwert-Dienstleistungen generiert wird. Dazu gehört auch die Unterstützung des Ausbaus moderner Datenübertragungsnetze als Grundlage für die optimale Ausnutzung digitaler Technologien.

Ziel ist es, dass die Logistikunternehmen in Nordrhein-Westfalen einen möglichst großen Anteil an der internationalen Wertschöpfungskette erwirtschaften können. Das schafft qualifizierte Arbeitsplätze und festigt die Position von Nordrhein-Westfalen im internationalen Wettbewerb.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung des folgenden Punktes einzusetzen:

Die Landesregierung muss die **Weiterentwicklung** der nordrhein-westfälischen Häfen zu **modernen Logistikzentren** konstruktiv begleiten und aktiv unterstützen.

Logistik stärken – Hafenstandorte schützen

Bereits heute ist die Logistik eine der größten Branchen in Nordrhein-Westfalen mit knapp 28.000 Unternehmen, rund 314.000 Mitarbeitern und rund 70 Milliarden Euro Jahresumsatz.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung des folgenden Punktes einzusetzen:

Damit die Logistik auch künftig als Jobmotor im Strukturwandel dienen kann, sind geeignete politische Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Land soll sich dafür einsetzen, dass **Hafenstandorte vor konkurrierenden Nutzungen** wie Wohnbebauung **geschützt werden**, damit die Häfen ihre wichtige Funktion als Dienstleister für Industrie und Handel auch in Zukunft wahrnehmen können.

Schienengüterverkehr fördern – Eisenbahninfrastruktur ausbauen

Mehr als drei Viertel aller Gütertransporte in Deutschland werden heute bereits per LKW durchgeführt – Tendenz steigend. Um den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene zu fördern und zu verhindern, dass noch mehr Güterverkehr auf unseren Straßen stattfindet, muss die Schieneninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung des folgenden Punktes einzusetzen:

Das Land muss sich weiterhin beim Bund dafür einsetzen, dass **dauerhaft mehr Mittel** in den Erhalt und die **Weiterentwicklung des Schienennetzes in Nordrhein-Westfalen** fließen. Gleichzeitig sollte das Land die notwendigen Prozesse zur Umsetzung dieser Investitionen tatkräftig unterstützen.

Nicht-bundeseigene Eisenbahninfrastruktur stärken

Die hohen Kosten für den Erhalt von Schieneninfrastruktur führen zu Wettbewerbsnachteilen für die Eisenbahn gegenüber dem LKW. Durch eine gezielte finanzielle Förderung der Schieneninfrastruktur öffentlicher nicht-bundeseigener Eisenbahnen, wie sie in anderen Bundesländern bereits geübte Praxis ist, könnte die nordrhein-westfälische Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Schienengüterverkehrs als Alternative zum Straßentransport leisten. Der Bund stellt Mittel für den Erhalt der Schienenwege nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) bereit, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung des folgenden Punktes einzusetzen:

Die **Ko-Finanzierung** durch das Land Nordrhein-Westfalen bei Investitionen von Unternehmen in den Erhalt nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur soll **beibehalten werden**, als Voraussetzung für die Sicherung von mehr Bundesmitteln zugunsten des Schienenverkehrs.

4.5. Bäderbetriebe: Förderprogramme für die Sicherstellung der Schwimmbildung

Bäderbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge, denn das Schwimmen zählt nach wie vor zu den drei beliebtesten Sportarten hierzulande. Gerade in Zeiten der Pandemie wurde wieder deutlich, dass Bäder über die körperliche Fitness hinaus auch wichtige soziale und kommunikative Funktionen übernehmen, denn sie sind beliebte Treffpunkte eines modernen städtischen Lebens. Zudem können Kinder oftmals die Gefahren von Wasser nicht abschätzen und deswegen im und am Wasser in lebensbedrohliche Situationen geraten. Daher ist gerade die frühkindliche Schwimmbildung wichtig, um die Kinder frühzeitig an das Element „Wasser“ zu gewöhnen.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung des folgenden Punktes einzusetzen:

Durch die Corona bedingten langen Schließungszeiten der Bäderbetriebe sind viele Betreiber von Schwimmbädern in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Um die Bäder weiterhin **aufrecht erhalten** zu können und **Investitionen** tätigen zu können, sollte die Bereitstellung von **Förderprogrammen** zur Investition in Bäder fortgeführt werden, damit die **Schwimmbildung** auch für künftige Generationen gesichert wird.

4.6. Abfallentsorgung und -verwertung zukunftssichere Rahmenbedingungen geben

Die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) erbringen mit rd. 1.800 Mitarbeitern und 500 Fahrzeugen die kommunale Abfall- und Wertstoffentsorgung sowie Stadtreinigung für die Stadt Köln. Die AWB steht den Kölnerinnen und Kölnern täglich als kompetenter und verlässlicher Partner zur Seite und ist ein Garant für Kontinuität und Zuverlässigkeit auf einem hohen Niveau. Als kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge steht sie auch über ihr eigentliches Kerngeschäft hinaus als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bereit. Die AWB vereint in ihrem Portfolio zahlreiche weitere Leistungen, wie zum Beispiel Altkleidersammlung, Toilettenbewirtschaftung, Betrieb der Wertstoffcenter sowie Sperrmüll- und Elektro-Geräteabfuhr und Winterdienst.

Die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG), ein mehrheitlich kommunales Unternehmen mit privater Beteiligung, unterhält und betreibt gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen Entsorgungs- und Verwertungseinrichtungen in Köln: eine Restmüllverbrennungsanlage, eine Kompostierungsanlage mit angeschlossener Vergärungsanlage und Sortieranlagen zur Aufbereitung von unter anderem Gewerbeabfällen und Altholz. Zudem betreibt sie im Auftrag der Stadt Köln die Deponie Vereinigte Ville.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- Kommunale Überlassungspflichten erhalten. An den Stellen, wo sie unpräzise formuliert sind, sollte die **Landesregierung auf Bundesebene dahingehend hinwirken**, dass sie **zugunsten der Kommunen** als öffentliche Aufgabenträger präzisiert werden (zum Beispiel Sperrmüll, Altkleider-Sammlungen). So kann eine „Rosinenpickerei“ der privaten Entsorger vermieden werden.
- Der **(elektronische) Datenaustausch** zwischen Kommune und kommunalem Entsorger sollte dort stattfinden dürfen, wo er für eine effiziente Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben notwendig ist – unabhängig von der Rechtsform der kommunalen Entsorger.
- Die im Koalitionsvertrag des Bundes für 2021-2025 hinterlegten weitgehenden und schärferen Pläne in Hinsicht auf Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft begrüßen wir. Wichtig dabei wäre, dass die **neuen Regelungen** im Rahmen der kommenden „**Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie**“ auf Landesebene 1:1 **ohne lokale Verschärfungen** umgesetzt werden, da sonst Gefahren des **Wettbewerbsnachteils** drohen.
- Der **gemeindefortschrittlichen Rahmenbedingungen** (§§ 107ff GO NRW) sollen **aufrecht erhalten** bleiben, damit kommunale Unternehmen weiterhin zukunftsorientiert und flexibel agieren und die Herausforderungen bewältigen können, denen sich die Daseinsvorsorge stellen muss. Diese Herausforderungen sind die Digitalisierung, der Wandel in der Abfallwirtschaft hin zu einer Ressourcenbewirtschaftung („Zero Waste“) und die (in Großstädten wie Köln) immer dichter werdenden Nutzungsanforderungen – bezahlbares Wohnen, Wirtschaften (zum Beispiel Standortfragen), Verkehr (E-Mobilität, Fahrradmobilität), Freizeit, Umweltschutz –, die schnell zu Nutzungskonflikten werden. Hier benötigen Unternehmen wie die AWB „Luft zum Atmen“, auch indem sie **Kooperationen** mit anderen **kommunalen Unternehmen** eingehen, auch mit Start-Up Unternehmen.
- **Umsetzung der EU-Kunststoffrichtlinie: Die Produkt-/Herstellerverantwortung** soll bei allen gesetzlichen Initiativen berücksichtigt werden. Nach dem **Verursacherprinzip** sollen die Hersteller/Inverkehrbringer von Produkten an den **Littering-Kosten** der Kommunen im angemessenen Umfang beteiligt werden. Zu den bereits formulierten Anforderungen im novellierten KrWG (§ 23 Abs. 2 Ziff 10, § 25. Abs. 1 Ziff. 4) sollen konkrete Regelungen und Mechanismen verabschiedet werden, damit die praktische Umsetzung erfolgen kann.

Die Entsorgung von Abfällen ist wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Kommunen sind im Bereich der Abfall- und Wertstoffentsorgung der erste Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürgern mit hohen Vertrauenswerten. Die Leistungsqualität ist auch in diesem sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge besonders wichtig. Allein der Preis der Leistungserbringung darf kein Argument für weitere Marktöffnungen sein. Insofern ist es wichtig, die Kommunen in ihrer Rolle als öffentlicher Aufgabenträger und damit zentraler Akteur im Bereich der Abfallwirtschaft weiter zu stärken. Dieser Grundsatz sollte bei allen politischen Maßnahmen und Gesetzesinitiativen berücksichtigt werden.

Deponienotstand verhindern - neue Deponiekapazitäten schaffen

Von hoher Bedeutung für die Entsorgungssicherheit ist der Ausbau von Deponiekapazitäten. Die zu deponierenden rein mineralischen Abfälle bilden mengenmäßig den größten Entsorgungsstoffstrom. Hier ist auch auf absehbare Zeit keine Tendenz zur Verringerung des Mengenaufkommens zu erkennen. Im Gegenteil, bei einer anhaltend guten konjunkturellen Lage dürften die Rückstände aus Baumaßnahmen und industriellen Prozessen sogar noch zunehmen. Dagegen stehen stetig schwindende Deponiekapazitäten und viele Vorbehalte bei der Schaffung neuen Deponieraums.

Wir bitten die Landesregierung, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- Zur Erhaltung der **Entsorgungsautarkie** im Land und zur Vermeidung unnötiger Transportwege sollte ortsnah **neuer Deponieraum geschaffen** werden. Dabei erscheint es geologisch und ökologisch vorteilhaft, die zulässigen **Kapazitäten** bereits vorhandener Standorte zu **erweitern**.
- Des Weiteren wird die dauerhafte **Befreiung** der Müllverbrennungsanlagen aus dem **Emissionshandel** sowie die Erhaltung der Stromsteuerprivilegien (Energie zur Energieerzeugung) von Müllverbrennungsanlagen angestrebt. Hier drohen der **Betreiberseite** hohe Nachzahlungen beziehungsweise **deutliche Mehrbelastungen** bei den **Verbrennungsentgelten**. Wir würden eine entsprechende Unterstützung der Landesregierung gegenüber dem Bund sehr begrüßen.